



Auskunft erteilt:	Herr Körtge	Amt/EB:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Tel.:	0261 129 3251	e-mail:	Marek.Koertge@Stadt.Koblenz.de
Koblenz,	14.04.2022		

An alle Mitglieder des Forstausschusses

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Forstausschusses am

Dienstag, den 26.04.2022, 18:00 Uhr,

im Tagungszentrum der Rhein-Mosel-Halle, Julius-Wegeler-Straße 4, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Bericht der Revierförster Vorlage: UV/0115/2022
Punkt 2:	Allgemeiner Bericht des Forstamtes Vorlage: UV/0116/2022
Punkt 3:	Mountainbiken im Stadtwald; Sachstandsbericht Vorlage: UV/0117/2022
Punkt 4:	Standorttypenkartierung für Rheinland-Pfalz; Forstrevier rechte Rheinseite Vorlage: UV/0118/2022
Punkt 5:	Bericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Vorlage: UV/0120/2022
Punkt 6:	Ausweisung eines Familienwaldes Vorlage: BV/0223/2022
Punkt 7:	Information über das Positionspapier der AG Stadtgrün/ Stadtwald Vorlage: UV/0121/2022
Punkt 8:	Rahmenbedingungen für das zu erstellende Forsteinrichtungswerk Vorlage: UV/0122/2022
Punkt 9:	Aussetzung Buchenhieb in Natura 2000 Gebieten Vorlage: UV/0123/2022

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Flöck



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0115/2022		Datum: 08.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Bericht der Revierförster			
Gremienweg:			
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Unterrichtung: Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis

Die Forstarbeiten im Stadtwald Koblenz waren im ersten Quartal dieses Jahres trotz des deutlich kühleren und feuchteren Vorjahres wieder durch die Aufarbeitung von Käferschadholz geprägt. Hierbei verlagerte sich der Schwerpunkt auf die befallenen Buchenaltholz- und Lärchenbestände, da die Fichte nur noch in Rudimenten im Stadtwald vorhanden ist und die meisten Kalamitätsflächen bereits in den Vorjahren bereinigt wurden.

Die Stürme zu Beginn des Jahres haben uns neben den zahlreich absterbenden Borkenkäfergeschädigten Lärchen und Altbuchen auch viele Einzelwürfe auf der gesamten Fläche beschert. Deren Aufarbeitung wird sich bis in den Spätsommer hinziehen. Viele dieser Erntemaßnahmen erfolgen aus Gründen der Verkehrssicherung. Nur dadurch kann die Sperrung von Wanderwege im Erholungswald umgangen werden.

Die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz ist momentan so groß, dass diese nicht gedeckt werden kann, was sich positiv auf die Preisentwicklung auswirkt. Wir haben selbst bei minderwertigen Holzqualitäten, die z.B. in der Spanplattenindustrie zum Einsatz kommen, eine Preisentwicklung von 9,00€ / Fm in 2020 auf derzeit 46,00€/ Fm in 2022.

Im Herbst 2021 / Frühjahr 2022 wurden die größeren Freiflächen ohne Naturverjüngung aktiv in unser Wiederbewaldungskonzept aufgenommen. Wie bereits in der Herbstsitzung angekündigt, konnten rund 50.000 junge Bäume gepflanzt werden. Der Schwerpunkt bei den jungen Forstpflanzen liegt beim Laubholz, hier die Baumarten Traubeneiche, Esskastanie und Elsbeere. Bei den beigemischten Nadelbaumarten wurde hauptsächlich die Europäische Lärche als Mischbaumart zusammen mit der Weißtanne gepflanzt.

Die Stelle des Ausbildungsmeisters im Revier Rechte Rheinseite wird zum 1. Juli 2022 mit Herrn Stefan Schwall neu besetzt. Bei den Forstwirten wird zum gleichen Zeitpunkt wieder eine Stelle frei, die wir in Kürze ausschreiben werden. Unserem Azubi im 3. Lehrjahr, Herrn Justin Mahr, soll nach erfolgreich abgelegten Prüfung ein einjähriger Zeitvertrag angeboten werden. Hiermit bieten wir jedem Azubi die Möglichkeit, das erste Jahr der Berufsfindungsphase sicher bei der Stadt Koblenz zu durchlaufen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die entstehende Naturverjüngung sowie die durchgeführten Neupflanzungen wirken sich positiv auf das Klima aus



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0116/2022		Datum: 08.04.2022			
Dezernat 4					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
Betreff: Allgemeiner Bericht des Forstamtes					
Gremienweg:					
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Der neue Leiter des Forstamtes Koblenz, Herr Sebastian Schmitz, stellt sich vor und wird anhand einer Präsentation zu den folgenden Themen einen kurzen Sachstandsbericht geben.

- Aktuelle Situation im Holzmarkt
- Aktuelles zur Forstpolitik (u.a. Förderung)
- Ergebnisse Buchenaustriebsinventur
- Sachstand Wiederbewaldung / Waldumbau

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die immer noch vorhandenen Schäden in den Laubholzbeständen sind problematisch. Andererseits können sich bei der momentan feuchten Wetterlage die Naturverjüngung und Anpflanzungen sehr gut entwickeln.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0117/2022		Datum: 08.04.2022			
Dezernat 4					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
Betreff:					
Mountainbiken im Stadtwald; Sachstandsbericht					
Gremienweg:					
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

In der letzten Zeit erfolgten weitere Maßnahmen zur Angleichung der bestehenden Trails an die Vorgaben des Gestaltungshandbuchs. Details hierzu sowie die Ausweisung von weiteren Traillinien in den bestehenden Korridoren sind dem von der Mountainbikeinitiative Koblenz (MTBI-KO) zur Verfügung gestellten Tagebuch (Anlage 1) zu entnehmen.

Als Information für Wanderer, dass es sich bei den Trails nicht um Wanderwege handelt, wurden Informationsschilder gestaltet (Anlage 2). Zusätzlich wird damit die Information an die Mountainbiker vermittelt, dass nur diese Trails als legal durch den Forstausschuss genehmigt sind. Die Finanzierung der Schilder erfolgt über zwei Spenden. Die Vereinnahmung wurde durch den Stadtrat am 24.03.2022 genehmigt. Die Schilder sind bestellt und werden durch den Schreiner in Zusammenarbeit mit Vertretern der MTBI-KO aufgestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Verlagerung der Mountainbiker in die vorhandenen Korridore werden die anderen Wald- und Jungbestandsflächen geschont und können sich entwickeln.



Konzept für das Mountainbiken im Stadtwald Koblenz Bericht für den Forstausschuss Trailgestaltung „Tagebuch“

Version 2.0, Stand 5.4.2022
Für Rückfragen: info@mtbkoblenz.de

Vorbemerkung

Das Konzept für das Mountainbiken im Stadtwald Koblenz wurde im Forstausschuss der Stadt Koblenz am 20.4.2021 beschlossen. Im Rahmen des Konzeptes ergeben sich Anforderungen an die Trailgestaltung der Mountainbike-Trails im Stadtwald. Dieses Dokument dient als Ergebnisbericht und gibt einen Überblick über den Stand der Maßnahmen.

Bezeichnung der Trails im Stadtwald

Die Trails im Stadtwald haben Namensbezeichnungen. Es ist Tradition, dass die Trails von den jeweiligen Trailgestaltern benannt werden. Zur einfacheren Darstellung in Karten usw. erscheint eine zusätzliche Nummerierung hilfreich. Die Nummerierung folgt der Systematik *KorridornummerTrailnummer*, d. h. der im Korridor 2 (Siechhausbach) befindliche dritte Trail Eggi-Line / Röder erhält die Nummer 23.

Korridor	Trailname(n)	Nummer
Lay	Layerkasten / Maurermeister	11
	Layer2	12
Siechhausbach	Sender rechts	21
	Sender Mitte	22
	Eggi-Line / Röder	23
	Heuweg	24
	Big Bamboo	25
Laubach	4Seasons	31
	Jumpline	32
	Mischamatsch	33
	Verbindung	34
	Jahntrail	35
	Rittersturz / Linustrail	36
	Blue Lou	37
	Maho	38
	Papa Flo – Almost Cut My Hair	39
Königsbacher	Köba	41

Prioritätenliste zur Trailgestaltung

In den auf die Forstausschuss-Sitzung folgenden Abstimmungsterminen wurde eine Liste von Prioritäten besprochen, die sukzessive umgesetzt und ergänzt wird:

- Sender rechts
Umlegung des Ausstiegs (bereits erfolgt in KW19/2021)
- Königsbacher
Umlegung des Einstiegs (bereits erfolgt in KW16/2021)
- Eggi-Line/Röder
Umlegung Ausstieg
- Layerkasten / Maurermeister
Umlegung Trailabschnitt
- Alternativstrecke Layerkasten / Maurermeister
- Linustrail / Rittersturz
Umlegung Trailabschnitt
- Big Bamboo
Entschärfung Ausstieg
- Entlastung 4Seasons
Nutzung des Areals oberhalb (oberer Teil Korridor Laubach)
- Entlastung Mischamatsch
Nutzung des Areals rechterhand (mittlerer Teil Korridor Laubach)

Prioritäten, Maßnahmen, Status Quo

1. Sender rechts (Korridor Siechhausbach)
Maßnahme: Umlegung Ausstieg
Problematik: Der Trail endet auf der Römerstraße (Unfallgefahr).
Lösung: Der Ausstieg des Trails wird auf den seitlichen Forstweg geführt.
Status: Erledigt in KW 19/2021
2. Köba (Korridor Königsbach)
Maßnahme: Umlegung Einstieg
Problematik: Die MTB kreuzen den Wanderweg am Aussichtspunkt Dommelberghütte von der Kuppe in Richtung Kuhle ungebremst.
Lösung: Der Einstieg wird als Zubringer weiter links¹ angelegt, der Einstieg über die Kuhle wird geschlossen.
Status: Erledigt in KW 16/2021
3. Eggi-Line / Röder (Korridor Siechhausbach)
Maßnahme: Umlegung Ausstieg
Problematik: Die MTB fahren mit hoher Geschwindigkeit auf den Heuweg.

¹ Orientierung links / rechts erfolgt immer in Fahrtrichtung (entlang des Trailverlaufs, üblicherweise bergab – Uphill-Trails werden explizit gekennzeichnet)

Lösung: Der Ausstieg wird weiter rechts gestaltet, MTB vorher verlangsamt. Durch die Geländebeschaffenheit kann der Ausstieg über eine Kante. Durch die geringere Geschwindigkeit vor dem Ausstieg sollen Wanderer für Mountainbiker (u. u.) rechtzeitig zu erkennen sein. Im nächsten Umfeld des bisherigen Ausstiegs gibt es keine flachen Abschnitte ohne Kanten.

Status: Erledigt

4. Layerkasten / Maurermeister (Korridor Lay)

Maßnahme: Umlegung Trailabschnitt

Problematik: Im unteren Abschnitt verläuft der Trail auf Privatbesitz, der Ausstieg auf den Layer Bergweg birgt Unfallgefahr mit PKW.

Lösung: Neuer Trailabschnitt „Maurermeister“ bis Wasserhäuschen

Status: Erledigt

Das erste Feedback aus der MTB Community zum neuen Abschnitt „Maurermeister“ war sehr positiv, allerdings gab es auch Hinweise, dass der neue Teil als anspruchsvoller wahrgenommen wird, als der alte. Dadurch entstanden Bedenken, ob der neue Teil von allen Mountainbikern angenommen wird. Deshalb wurde gemeinsam mit dem Amt 62 beschlossen, das Anlegen eines zweiten Trails im Korridor anzugehen, der, wo möglich, durch etwas flacheres Gelände führen soll und bewusst etwas weniger technisch angelegt werden soll. Zugleich wurden einige Stellen am Maurermeister durch die Trailgestalter entschärft.

5. Layer Trail 2 (Korridor Lay)

Maßnahme: Neuer Trail im Korridor

Problematik: Der neue Abschnitt Maurermeister wurde als anspruchsvoller wahrgenommen, als der alte (siehe oben unter Punkt 4).

Lösung: Zweiter, weniger anspruchsvoller Trail findet im Korridor Platz

Status: 20% (soll im Frühjahr 2022 fertiggestellt werden)

6. Linustrail / Rittersturz (Korridor Laubach)

Maßnahme: Umlegung Trailabschnitt

Problematik: Der Trailverlauf führt durch Buga-Ausgleichsbaumbestand, hierdurch entsteht eine Gefahrensituation

Lösung: Der neue Trailabschnitt umgeht diesen Bereich

Status: Erledigt

7. Big Bamboo Trail (Korridor Siechhausbach)

Maßnahme: Pflege Ausstieg

Problematik: Durch starke Regenfälle ist eine tiefe Rinne entstanden, wodurch der moderat steile Ausstieg des Trails deutlich anspruchsvoller wurde. Rückmeldungen aus der MTB Community betonten die erhöhte Unfallgefahr.

Lösung: Entschärfung der Stelle durch Trailpflege

Status: Erledigt

8. Entlastung 4Seasons

Maßnahme: Neugestaltung Trails (Maho & Papa Flo – Almost Cut My Hair)

Problematik: 4Seasons ist ein sehr beliebter Trail, der jedoch stark gepflegt werden muss. Der Korridor ist in diesem Bereich breit und wird so besser genutzt.
Status: 90% (erledigt Frühjahr 2022)

9. Entlastung Mischamatsch

Maßnahme: Alternativstrecke

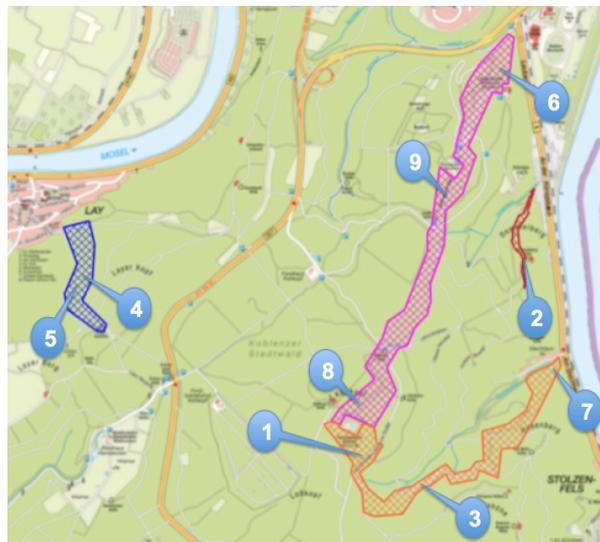
Problematik: Der Mischamatsch ist ein beliebter Trail, der jedoch bei anhaltender Nässe (nomen est omen) stark von Matsch betroffen ist. Die Alternativstrecke Blue Lou ermöglicht, den Mischamatsch zu umfahren.

Status: 80% (erledigt Frühjahr 2022)

Übersicht der Maßnahmen

#	Trail	Maßnahme	Problematik	Lösung	Status	Zeit
1	Sender rechts	Umlegung Ausstieg	Der Trail endet auf der Römerstraße (Unfallgefahr mit PKW).	Der Ausstieg des Trails wird auf den seitlichen Forstweg geführt.	erledigt	KW 19 2021
2	Köba	Umlegung Einstieg	Bei der Anfahrt auf die Kuhle kreuzen die MTB den Wanderweg ungebremst	Der Einstieg wird als Zubringer weiter links angelegt, der Einstieg über die Kuhle wird geschlossen	erledigt	KW 16 2021
3	Eggi-Line / Röder	Umlegung Ausstieg	Die MTB fahren mit hoher Geschwindigkeit auf den Heuweg	Der Ausstieg wird weiter rechts gestaltet, MTB vorher verlangsamt	erledigt	Anfang 2022
4	Layer-kasten / Maurermeister	Umlegung Trailabschnitt	Trailabschnitt auf Privatbesitz, Ausstieg auf Layer Bergweg (Gefahr), FFH	Neuer Trailabschnitt bis Wasserhäuschen	erledigt	Ca. KW 25 2021
5	Layer Trail 2	neuer Trailabschnitt	Maurermeister anspruchsvoller als alter Trail	Neuer Trailabschnitt im Korridor Lay in flacherem Bereich	20%	Frühjahr 2022
6	Linustrail/ Rittersturz	Umlegung Trailabschnitt	Trailverlauf führt durch Buga-Ausgleichsbaumbestand (Gefahr)	Der neue Trailabschnitt umgeht diesen Bereich	erledigt	Ca. KW 28 2021
7	Big Bamboo Trail	Pflege Ausstieg	Durch Rinne erhöhte Unfallgefahr	Trailpflege erfolgt	erledigt	KW 33 2021
8	4Seasons	Entlastung, Nutzung Korridor	Sehr beliebt, erhöhter Pflegebedarf	Durch Alternativstrecken wird der Korridor genutzt	90%	Frühjahr 2022
9	Mischamatsch	Entlastung, Nutzung Korridor	Beliebt, bei anhaltender Nässe stark von Matsch betroffen	Durch Alternativstrecke wird der Korridor genutzt	80%	Frühjahr 2022

Das untenstehende Bild zeigt eine Übersicht der Orte der einzelnen Trailgestaltungsmaßnahmen:



MTB-TRAIL



Der Revierförster

KOBLENZ
VERBINDET.



START



MTB-TRAIL



Der Revierförster

KOBLENZ
VERBINDET.



AUSFAHRT





Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0118/2022		Datum: 08.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Standorttypenkartierung für Rheinland-Pfalz; Forstrevier rechte Rheinseite			
Gremienweg:			
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz wird in einem mehrjährigen Projekt eine forstliche Standorttypenkartierung von Rheinland-Pfalz durchführen, um damit seinen gesetzlichen Verpflichtungen und denen der Waldbesitzer aus dem Landeswaldgesetz und dem Bodenschutzgesetz gerecht zu werden. Eine Vollkartierung der Flächen ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Deshalb werden nur repräsentative „Lerngebiete“ ausgesucht und untersucht. Eines dieser Gebiete liegt im Forstrevier rechte Rheinseite. In der Anlage sind nähere Informationen sowie eine Karte des betroffenen Gebietes beigefügt.

Anlagen:

- Schreiben des Forstamtes Koblenz
- Karte des betroffenen Bereiches

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die durch die Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse werden für ein besseres Verständnis und somit eine schonendere Bewirtschaftung der Flächen führen.

Projekt: „Fertigstellung der Standortstypenkartierung für Rheinland-Pfalz“

Landesforsten hat sich entschlossen, in einem mehrjährigen Projekt die forstliche Standortstypenkartierung von Rheinland-Pfalz abzuschließen.

Damit wird das Problem behoben, dass für den überwiegenden Wald in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier nur forstliche Standortsinformationen aus einer älteren, sogenannten Standortsschätzung (Standortseinheiten, Anweisung zur Standortkartierung - A.Sta. 66), vorliegen, die auf eine zwischenzeitlich überholten Waldbaukonzeption der 60ziger Jahre ausgerichtet war und die notwendigen Standortsinformationen zum Umgang mit dem Klimawandel und zur Sicherung der Nährstoffnachhaltigkeit nicht enthält. Für die meisten Privatwaldflächen fehlen forstliche Standortsinformationen völlig. Die geplante Standortstypenkartierung nach dem Standard der derzeit gültigen Anweisung zur Standortkartierung (A.Sta. 96) in Verbindung mit einer digitalen Standortprognose behebt diesen Mangel.

Unter Standortkartierung wird die flächige Erfassung und Beurteilung der Waldstandorte auf das Zusammenwirken (Faktoren) von Boden und Klima auf das Waldwachstum und die Waldstabilität verstanden. Kartiert wird – nach A.Sta. 96) ein sogenannter Standortstyp, der mit den folgenden 4 Komponenten die Bedingungen für das Waldwachstum hinreichend beschreibt:

- Wärme (Wärmestufe),
- Wasserangebot (Wasserhaushaltsstufe),
- Hydromorphie (Stau-/Grundnässestufe → Stau- und Grundwasser führt zu Luftmangel im Boden und dadurch zur Einschränkung der arttypischen Möglichkeiten für die Durchwurzelung mit einer erheblichen Verminderung der Bestandesstabilität → Sturmwurf)
- Nährstoffe, Wurzelraum (Substratreihe → Zusammenfassung von Böden aus ähnlichem Ausgangssubstrat mit vergleichbaren bodenphysikalischen und -chemischen Eigenschaften)

Mit dieser Kartierung werden gesetzliche Erfordernisse (LWG RLP §1 „Schutz der Waldwirkungen“, §4 „Grundpflichten“; BBodSchG §1 „Schutz der Bodenfunktionen“) sowie Anforderungen der Waldzertifizierung (FSC; PEFC) erfüllt, die eine fundierte Kenntnis der Waldstandorte nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen erfordern.

U.a. werden zu folgenden aktuellen Problemstellungen belastbare Standortdaten benötigt:

- Nährstoffentzug durch Holzernte
- Bodenschutzkalkung
- Baumartenplanung, insbesondere auch unter dem Aspekt Klimawandel
- Wald im Klimawandel
 - Wasserrückhalt im Wald
 - dynamische Standortskarten zur Abschätzung von Zukunftsszenarien
 - Abschätzung von Kohlenstoffvorräten in Waldböden
- Bodenschutz

Für eine Vollkartierung der noch zu überarbeitenden Fläche in einem überschaubaren Zeitraum reichen weder die derzeitigen finanziellen noch personellen Mittel von Landesforsten. Deswegen wird das Verfahren der sogenannten „forstlichen Standortprognose“ eingesetzt, das im Rahmen des Europäischen INTERREG IV B NWE-Projekt: ForeStClim (Transnational Forestry Management Strategies in Response to Regional Climate Change Impacts) entwickelt worden ist (Gauer, J.,

Bei diesem Verfahren werden nur noch repräsentative „Lerngebiete“ in einer Größenordnung von 10 – 25 % der Waldfläche eines sogenannten Prognosegebietes (Raum mit ähnlichem Klima, Relief, Geologie und Bodenentwicklung) konventionell vor Ort kartiert. Die Lerngebiete werden so ausgewählt dass alle in dem Prognoseraum vorhandenen Standortvariationen hinreichend erfasst werden. Die Kartiererergebnisse (Standortstypenkarten) von diesen „Lerngebieten“ (lernen muss der Computer) werden anschließend anhand von kontinuierlich vorhandenen Umweltvariablen mit geostatistischen Methoden auf die nicht kartierten Zwischenflächen übertragen. Eine dieser wesentlichen Umweltvariablen ist z.B. das digitale Höhenmodell, das flächendeckend für RLP vorliegt.

Bei der Kartierung der Lerngebiete werden zunächst ca. 5 /100 ha ungestörte Bodenprofile angelegt und beschrieben. Die Bodenprofile bilden das Rückgrat für die anschließende flächige Kartierung und werden so ausgewählt, dass sie Einblicke in die für die Kartierung wesentlichen Bodenverhältnisse geben. Um ihre Eigenschaften für die Durchwurzelung der aufstockenden Bäume und das Wachstumspotential einzuschätzen ist ein Bezugsbaum der Kraft'schen Klassen I-II erforderlich. Die Profilstirnwand wird bergauf an einer Ablotung des Kronenradius 1/3 zu 2/3 des Bezugsbaumes angelegt. Die Bezugsbäume sollten möglichst 80-120 Jahre alt sein und werden bonitiert. Die Profile werden mit einem Bagger mit einer Tiefe von 1,30 m angelegt. In der Regel können die Profile von einem Weg, ggf. auch einer Rückegasse aus angelegt werden. In selteneren Fällen ist aber auch eine kurze Einfahrt in den Bestand erforderlich um das Profil in einer aussagefähigen Lage anzulegen. Bei der Auswahl der Profile wird berücksichtigt, dass ein Bagger diese ohne nennenswerte Boden- und Bestandsschäden anlegen kann.

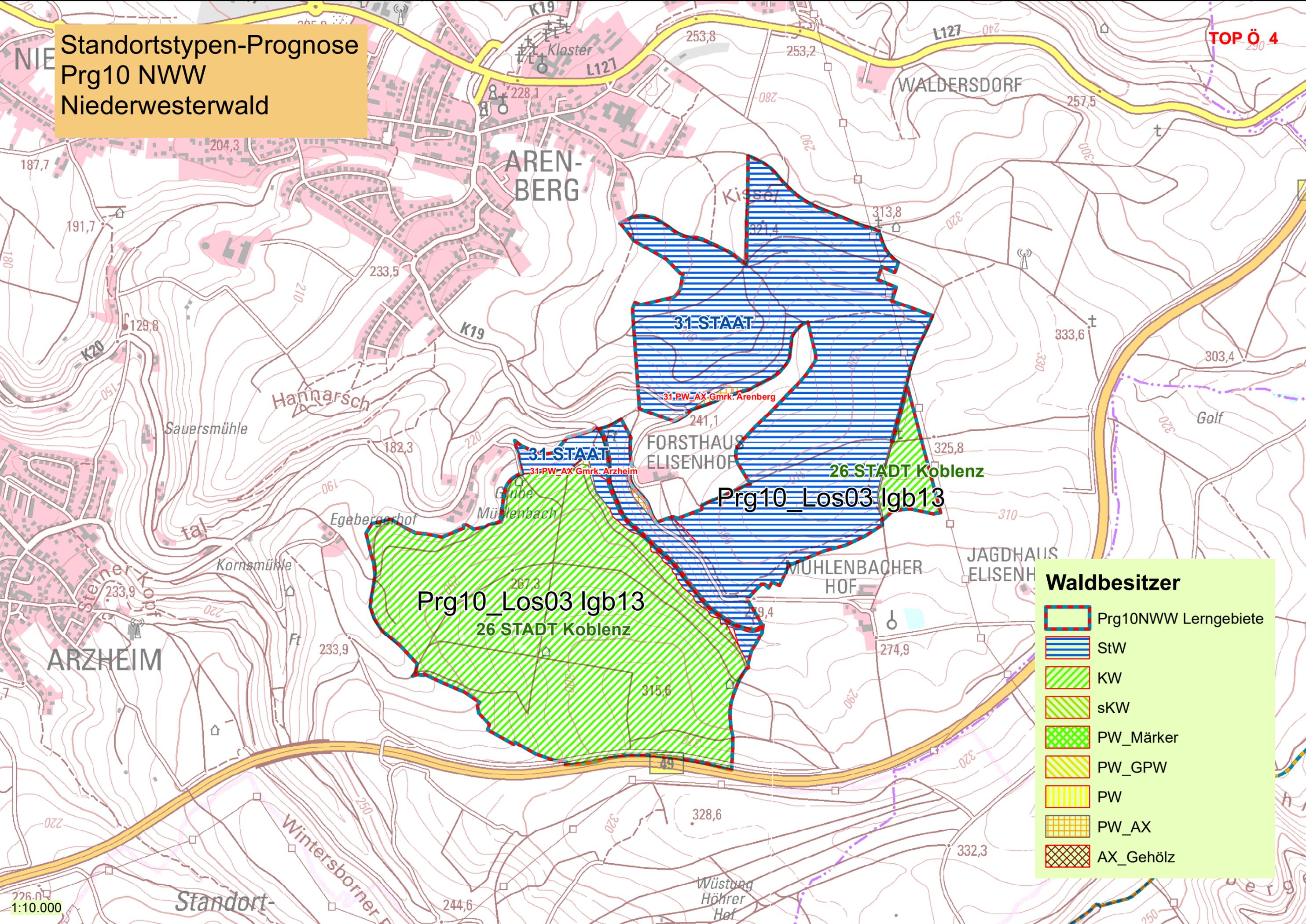
Eine repräsentative Auswahl der Einschlüge wird beprobt und anschließend im Labor analysiert um zu genauen Erkenntnissen über den Bodenchemismus und damit den Nährstoffstatus zu gelangen. Anschließend wird die Lerngebietsfläche mit einer Peilstange – dem sogenannten Bohrstock nach Pürckhauer – in einem Raster abgebohrt und mithilfe der Peilergebnissen die „Lerngebiets“-Standortstypen-Karte gefertigt.

Die Standortprognose setzt dann anschließend auf den Ergebnissen der Lerngebietskartierungen auf und schließt in mehreren Schritten (Substratreihe, Wasserhaushaltsstufen, Hydromorphiestufen) auf die unkartierten Zwischenflächen im Prognoseraum, die dann ebenfalls zu einer Standortstypenkarte zusammengeführt werden. Aus der Zusammenführung von Lerngebietskartierungen und den einzelnen Ebenen der Standortprognose ergibt sich letztendlich die digitale Standortstypenkarte für den Prognoseraum.

Dr. Jürgen Gauer

Standortstypen-Prognose
Prg10 NWW
Niederwesterwald

TOP Ö 4



Waldbesitzer

- Prg10NWW Lerngebiete
- StW
- KW
- sKW
- PW_Märker
- PW_GPW
- PW
- PW_AX
- AX_Gehölz

Prg10_Los03 lgb13
26 STADT Koblenz

Prg10_Los03 lgb13

31-STAAT

26 STADT Koblenz

31-STAAT

31.PW_AX Gmrk. Arenberg

31.PW_AX Gmrk. Arzheim



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0120/2022		Datum: 11.04.2022			
Dezernat 4					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
Betreff:					
Bericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation					
Gremienweg:					
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Infobrief der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

KHVO Hunsrück-Mittelrhein
Am Markt 1
55494 Rheinböllen

Tel.: 06764-3980
E-Mail: info@hunsrueck-holz.de

Datum: 10.02.2022

1. Infobrief 2022

Rückblick 2021

Das Jahr 2021 war für die Waldbesitzer nach 3 schweren Jahren mit hohen Zwangsanfällen in der Fichte und Trockenschäden an der Buche, verbunden mit hohen Einnahmeeinbußen beim Verkauf von Fichtenholz, ein Jahr der Entspannung. Durch das nasskalte Frühjahr kam der erste Käferflug des Fichten-Borkenkäfers erst Mitte Mai. Im Gegensatz zu den Vorjahren kam es nur zur Entwicklung von 2 neuen Käfer-Generationen. Die konsequente Aufarbeitung des Schadholzes in 2020 und 2021 führte ebenfalls zu einer verringerten Populationsgröße des Borkenkäfers. Die Wasserversorgung der Böden wurde durch ausreichende Niederschläge in den Sommermonaten gewährleistet. Auch wenn die Durchfeuchtung der Böden noch nicht gut bezeichnet werden kann, war die Verfügbarkeit von Wasser im Boden für die Bäume gegeben.

Nach einem Preisanstieg zum Jahresanfang 2021 konnten die Preise für Fichtenholz in nahezu allen Qualitäten zum 2. Halbjahr hin nochmals deutlich erhöht werden. Die Einnahmesituation der Waldbesitzer hat sich deutlich verbessert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Forstämtern und der KHVO hat sich so gut eingespielt, dass der Holzverkauf mittlerweile reibungslos verläuft.

Alle Holz mengen, die uns von den Forstämtern zum Verkauf gemeldet worden sind wurden verkauft. Die Abfuhr des Holzes und auch die Abrechnung kann noch einige Zeit dauern, da mit manchen Kunden eine Abrechnung auf Basis des Werkseingangsmaßes vereinbart worden ist. Eine Qualitätsabstufung aufgrund der langen Lagerung im Wald ist nicht zu befürchten. Die Qualität nach Feststellung im Wald kann nicht mehr geändert werden.

Holzmarkt

Der Rundholzmarkt in der Fichte in Deutschland stand im Jahr 2021 weiterhin unter dem Eindruck der Borkenkäfer-Kalamität. In den Hauptschadensgebieten Westerwald, Hochsauerland, Bergisches Land und Harz wütete der Käfer weiter, die Gesamt-Schadensmenge nahm aber im Vergleich zum Jahr 2020 deutlich ab. (2020: ca. 60 Mio FM; 2021: ca. 45 Mio FM)

Durch den internationalen Handel mit Fichten-Rundholz und der Erhöhung der Sägekapazitäten in Deutschland konnte alles Holz verkauft werden. Dadurch konnten die Preise für Rundholz den Preisen für das daraus erzeugte Schnittholz angepasst werden.

Der Schnittholzmarkt war besonders im 1. Halbjahr von einem massiven Preisanstieg geprägt, der so noch nie dagewesen war. Die Preise haben sich nahezu verdreifacht.

Nach dem Sommer drehte sich der Markt und die Preise im Schnittholz sanken wieder deutlich, blieben aber über dem langjährigen Durchschnitt. Die Lager waren zum Winter sehr voll, das Schnittholz konnte nur sehr schwer verkauft werden.

Zum Beginn des Jahres 2022 scheint sich der Trend wieder umzukehren. Die Schnittholzeporte nach Nordamerika sind wieder lukrativ, das hiesige Baugewerbe hat weiter steigende Auftragseingänge verzeichnet.

Die Schnittholzmärkte im Laubholz verzeichnen zu Beginn des Jahres ebenfalls steigende Preise.

Auch die Betriebe der Holzwerkstoffindustrie und der Zellstoff- und Papierindustrie verzeichnen deutlich steigende Preise bei ihren Produkten.

Aussichten für das 1. Halbjahr 2022

Fichten

Die Forstämter haben eine Schadholzmenge von etwa 70Tsd FM Fichte gemeldet, davon etwa 52Tsd FM Säge-Bauholz und 18Tsd FM Industrieholz.

Die heimische Sägeindustrie und auch die Holzwerkstoff- und Papierindustrie können die anfallenden Holz mengen aufnehmen. Ein Export von Rundholz nach Asien ist, wie auch im Jahr 2021, nicht notwendig. Die KHVO Hunsrück-Mittelrhein kann alle anfallenden Holz mengen in der Großregion verkaufen und so die Wertschöpfung in der Region halten. Die Preise für Fichten Säge-Bauholz haben sich im Vergleich zum 2. Halbjahr 2021 nur wenig verändert. Die Preise gaben im Schnitt etwa 2-4 €/FM nach, liegen aber im Bundestrend immer noch an der Spitze. Für Fichte der Qualität B/C, Stärkeklasse 2b, werden im Mittel 118,00 €/FM gezahlt (vorher 120€/FM), im Käferholz werden etwa 97 €/FM (vorher 100€/FM) erzielt.

Im Industrieholzbereich zogen die Preise hingegen nochmal deutlich an. Lag der Preis für die schlechteste Qualität ISFK im 2. Halbjahr bei 28 €/FM, werden im 1. Halbjahr 2022 36 – 41€/FM erzielt. Im Papierholz erhöhten sich die Preise von etwa 40 €/FM auf ca. 53 €/FM.

Andere Nadelhölzer

Auch bei Douglasie und Lärche konnten die Preise für das Sägeholz nochmal um fast 10 €/FM angehoben werden. Für Douglasie werden nun 137,50 €/FM in der Qualität B/C, Stärkeklasse 2b+, erzielt, in der Lärche 130 €/FM.

Die Nachfrage nach Kiefer ist verhalten, die Preisvorstellungen der hiesigen Säger sind nicht attraktiv für den Waldbesitzer.

Palette

Die Paletten-Industrie hat im 2. Halbjahr besonders unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, aber auch der gestörten globalen Lieferketten, gelitten.

Die Preise für Paletten-Holz liegen im 1. Halbjahr weiter bei 65 €/FM. Mit der steigenden Konjunktur wird aber auch hier ein Ansteigen der Rundholzpreise im Verlauf des ersten Halbjahres erwartet.

Laubholz:

Die bestehenden Verkaufsverträge im Laubholz werden zurzeit zu unserer Zufriedenheit abgewickelt. Die Witterung erschwert aber die zügige Bereitstellung des Holzes, da die nassen Böden ein Rücken des Holzes nicht immer zulassen. Die Abnehmer von Buchen-Stammholz zeigen eine hohe Abnahmebereitschaft bei deutlich verringerten Qualitätsansprüchen.

Der Einschlag in der Eiche hat gerade erst begonnen, die hiesigen Sägewerke benötigen das Sägeholz dringend, um die Aufträge erfüllen zu können.

Fazit:

Die Lage für die Waldbesitzer hat sich weiter deutlich verbessert. Alles Holz kann an die heimische Industrie verkauft werden. Die Preise in der Fichte liegen nun im zweiten Halbjahr hintereinander deutlich über den langjährigen Verkaufspreisen. Die anderen Nadelhölzer können ebenfalls mit deutlichen Preissteigerungen verkauft werden. Im Laubholz ist die Nachfrage nach Stammholz ungebrochen, der Bedarf der heimischen Sägewerke kann in der Eiche nicht gedeckt werden.

Wenn die Witterung im Jahr 2022 ähnlich feucht und kühl wird wie im ersten Halbjahr 2021, keine Stürme und kein Nassschnee zu größeren Schäden im Wald führen, können wir hoffen, dass die Borkenkäfer-Kalamität weiter eingedämmt wird.

Martin Krolla
GF KHVO



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0223/2022		Datum: 11.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff: Ausweisung eines Familienwaldes			
Gremienweg:			
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt die Ausweisung eines Familienwaldes im Sinne der Begründung und beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung.

Begründung:

Durch eine kleine Anfrage wurde angeregt, eine Waldfläche für das Anpflanzen von Bäumen zu besonderen Anlässen wie z.B. bei runden Geburtstagen, Hochzeiten, Kommunion oder Taufen der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Prüfung hat ergeben, dass dies im Koblenzer Stadtwald durchaus möglich ist. Nach einer intensiveren forstfachlichen Prüfung, insbesondere zur dauerhaften Pflege hat sich ergeben, eine andere Stelle als die in der Antwort vorgestellten Flächen zu verwenden.

In der Summe aller zu beachtenden Kriterien ist der vorhandene Waldpark in der Abteilung 62a als bestmöglicher Standort einzuschätzen. Für die ersten Anpflanzungen wird die bestehende Auflichtung genutzt.

Als Rahmenbedingungen für die Anlage des Familienwaldes sind die folgenden Vorgaben zu beachten.

1. Baumartenwahl: Traubeneiche, Esskastanie, Elsbeere und Baumarten, die im Waldpark schon etabliert sind: Tulpenbaum, Roteiche, Weymutskiefer und Tanne
2. Kosten: 150,00 Euro pauschal je Baum, inkl. Pflanzung und Anwuchspflege
3. Pflege erfolgt durch unser Forstpersonal
4. Anpflanztermine: im Herbst eines jeden Jahres
5. Wenn gewünscht: einheitliche Erinnerungstafel, die individuell beschriftet werden kann (braun eloxierte Aluminiumtafel im Maß 10 cm x 12 cm) (Kosten trägt Spender).

Anlage/n:

1. Lageplan

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die gezielte Aufforstung erhöht sich die Baumartenvielfalt und damit die Klimastabilität des Waldes. Außerdem wird der Charakter des Waldparks weiter unterstützt.





Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0121/2022		Datum: 11.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Information über das Empfehlungspapier der AG Stadtgrün/ Stadtwald			
Gremienweg:			
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

In der Sitzung der Klimaschutzkommission vom 08.02.2022 wurde das Ergebnis der AG Stadtgrün / Stadtwald zum Thema Stadtwald Koblenz vorgestellt. Im Anschluss daran hat die AG Stadtgrün/ Stadtwald ein Empfehlungspapier erarbeitet und der Verwaltung zur weiteren Beachtung und zur Berücksichtigung bei der Aufstellung des kommenden Forsteinrichtungswerks übersendet. Dies ist als Anlage der Unterrichtung beigefügt.

Stellungnahme:

Zum vorgelegten Empfehlungspapier und zu einzelnen Positionen daraus wird aus Sicht des Forstbetriebes der Stadt Koblenz / Forstamt Koblenz hierzu Stellung bezogen:

Historie

Die Forstwirtschaft unterliegt schon seit mehreren Jahrzehnten einem Paradigmenwechsel. Die Kriege der ersten Hälfte des zurückliegenden Jahrhunderts und mit ihnen einhergehende negativen Folgen, wie z.B. Reparationshiebe, kriegsbedingte Waldzerstörungen und intensiven Nutzungen zum Wiederaufbau haben zu einem erheblichen Aufforstungsbedarf geführt. Verfügbares Pflanzmaterial, schnelle Wüchsigkeit und gute stoffliche Eigenschaften ließen vielerorts die Wahl auf die Baumart Fichte fallen. Die Anlage von Fichtenmonokulturen war die Folge.

Ansprüche durch die Gesellschaft

Im Laufe der Zeit haben sich die Ansprüche der Gesellschaft gewandelt. Natur- und Umweltschutz gewinnt seit den 1970er-Jahren zunehmend an Bedeutung. Spätestens mit Einsetzen großer Kalamitäten bei der Fichte Anfang der 1990er-Jahre war die Bedeutung eines naturnahen Waldbaus inkl. eines Waldumbaus von Fichtenmonokulturen hin zu Mischwäldern fester Bestandteil forstlichen Handelns. Seit den 1990er-/2000er-Jahren geraten zunehmend die Ökosystemleistungen des Waldes in den gesellschaftlichen Fokus. Diese Leistungen bzw. ihr potenzieller Ausfall wurden insbesondere durch die in den letzten Jahren starken Kalamitäten und der Berichterstattung zum Klimaschutz auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen und führte zu einem verstärkten Bürgerengagement.

Anforderungen aus dem Landeswaldgesetz

Es ist Aufgabe jedes Waldbesitzenden, den Wald in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit seiner Wirkungen dauerhaft zu erhalten, zu schützen und erforderlichenfalls zu mehrern sowie durch Leistungen der Forstwirtschaft zu pflegen und weiterzuentwickeln (§1 LWaldG). Wald ist ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und sachkundig zu bewirtschaften (§4 LWaldG). Planmäßigkeit bedeutet gem. §7 (1) LWaldG Waldwirtschaft nach mittelfristigem Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk).

Dieser muss erkennen lassen, dass ordnungsgemäße Forstwirtschaft sowie Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge beachtet sind (§7 (4) LWaldG).

Aufgabe eines Forsteinrichtungswerks

Der Klimawandel stellt uns alle, die Gesellschaft und die Waldbesitzenden vor große Herausforderungen. Antworten, wie wir diesen Herausforderungen entgegenzutreten können, sind oftmals vage und mit Unsicherheit behaftet. Das trifft umso mehr auf Antworten zu, die die Waldbewirtschaftung mit ihren sich über Jahrzehnte, tlw. über Jahrhunderte erstreckenden Betrachtungszeiträumen betreffen. Deutlich wird das z. B. daran, dass auch Baumarten, auf die in den zurückliegenden Jahrzehnten hinsichtlich ihrer vermeintlichen Klimaangepasstheit gesetzt wurde, teilweise oder ganz absterben: Buchen und Eichen.

Dementsprechend muss das kommende Forsteinrichtungswerk die rechtlichen Restriktionen einer Natura2000-Managementplanung aufnehmen und mit Nutzungsempfehlungen in Einklang bringen. Gleichzeitig ist es Aufgabe des Forsteinrichtungswerks darzulegen, welche Auswirkungen dies in der Gesamtschau auf die vielfältigen Anforderungen an den Wald hat und diese in Einklang zu bringen, zu priorisieren oder Kompromisse vorzuschlagen. Monetäre Auswirkungen etwa durch Einschlagreduzierung oder Stilllegung der forstlichen Nutzung des Waldes werden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung beziffert und Einnahmemöglichkeiten beispielsweise im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gegenübergestellt.

Aspekt der ökosystemaren Leistungsfähigkeit

Wir müssen einiges überdenken: die waldbauliche Behandlung alter Laubwälder und insbesondere alter Buchenwälder, die Altersstruktur, aber auch die Baumartenwahl grundsätzlich. Hier ist Vielfalt, d.h. Biodiversität, ein wichtiges Element. Unsere heimischen Baumarten weisen ein weites standörtliches Spektrum auf und sind wahrscheinlich auf vielen Standorten des Stadtwaldes Koblenz in der Lage, den Klimaveränderungen zu trotzen. Junge Wälder sind dabei eher in der Lage, sich auf ändernde Bedingungen einzustellen als alte Wälder. Deswegen ist auch die Verjüngung unserer Wälder ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Klimawandel. Um das Risiko eines Totalausfalls des Waldes und damit seiner ökosystemaren Leistungsfähigkeit zu minimieren, darf eine Beimischung trockenheits- und hitzeangepasster Baumarten nicht tabuisiert werden.

Aber auch die Bewirtschaftung des Waldes, ein gezieltes Lenken und Gegensteuern (nicht ein Übersteuern) der natürlichen Entwicklung ist für die Erhaltung der Ökosystemleistungen im Sinne der Gesellschaft notwendig und wichtig. Denn was passiert, wenn sich eine Katastrophe frei entfalten darf, zeigen beispielsweise die Bilder aus dem Nationalpark Bayerischer Wald, wo ganze Wälder vom Borkenkäfer befallen wurden und in der Folge abgestorben sind. Und dass nicht nur Fichten von Borkenkäfern befallen werden, zeigten viele Buchen auf dem Kühkopf (u.a. in Abteilung 32a) (vgl. hierzu auch den Bericht über den Zustand der Buchen im Stadtwald aus der Sitzung des Forstausschusses vom 09.11.2022, Top Ö1.3. Die dort gezeigte Präsentation wurde dem Protokoll beigelegt und ist über das Ratsinformationssystem abrufbar).

Multifunktionale Forstwirtschaft

Oberstes Primat einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist die Beachtung der Multifunktionalität der Waldbewirtschaftung. Der ökologische Wert sowie der Erholungswert sind auf Betriebsebene, d.h. im Blick auf den gesamten Stadtwald, mit der ökonomischen Betrachtung gleich zu gewichten. Auf Bestandesebene (Forstrevier bis hinunter zur Waldabteilung) werden dann Gewichtungen zu Gunsten eines Aspekts (Beispiel BAT-Konzept) vorgenommen. Dieses alte Primat der Multifunktionalität findet im gesamten Koblenzer Stadtwald seit Förstergenerationen Anwendung. Dass es funktioniert, zeigt der Wald: Der Kühkopf beispielsweise weist wegen seiner umfangreichen Infrastruktur zumindest seit Beginn des 20. Jahrhunderts einen enormen Erholungswert auf. Gleichzeitig war und ist er Lebensraum für viele, auch schützenswerte Tierarten wie etwa den Schwarzspecht. Nicht zuletzt wurden auf gleicher Fläche Buchen herangepflegt, die einen qualitativ und klimapolitisch höchstwertigen Rohstoff liefern. Ein Rohstoff, der wegen seiner Eigenschaft, langfristig CO₂ zu binden und zu substituieren, zusehends an Bedeutung gewinnt.

Stilllegung von Waldflächen – Anwendung des BAT-Konzeptes

Einen gewissen Teil des Waldes aus der Bewirtschaftung zu nehmen ist richtig und wichtig und wird durch die Anwendung des BAT-Konzeptes im Stadtwald Koblenz bereits praktiziert. Da das BAT-Konzept die Dynamik von Wäldern aufgreift, nach der Zerfallsphase eines Biotopbaumes oder eines Waldrefugiums die in der Folge neu gewachsenen Bäume wieder einer regulären Waldbewirtschaftung zugeführt und dafür an neuer, geeigneter Stelle neue BAT-Elemente ausgewiesen werden, sollte auch der prozentuale Anteil einer Stilllegung Schwankungen unterliegen dürfen. Das für den Stadtwald Koblenz ausgewiesene Ziel von 5 – 10 % entspricht diesem Gedanken. Eine Ausweitung einer Flächenstilllegung wird den Anforderungen der Gesellschaft nicht umfänglich gerecht. Die Erholungsfunktion müsste aufgrund der Verkehrssicherungspflicht eingeschränkt werden. Der Rohstoff könnte nicht mehr nachhaltig bereitgestellt werden (und würde stattdessen zur Sättigung der Nachfrage aus anderen Ländern mit niedrigeren Standards der Waldbewirtschaftung bezogen werden). Aber selbst naturschutzfachlich muss ein solches Vorhaben kritisch gesehen werden: Die menschengemachte Vielfalt im Wald bietet einer Vielzahl von Tier und Pflanzenarten zugleich Lebensraum und Lebensgrundlage. Eine Stilllegung gefährdet diese Vielfalt! Die Entwicklung reiner Buchenwälder (in gewisser Weise ebenfalls Monokulturen) gehen mit einer deutlich reduzierten Artenausstattung einher.

Boden- und bestandesschonende Waldbewirtschaftung

Die Waldbewirtschaftung muss schonend und pfleglich erfolgen. Das trifft auf die im Wald verbleibenden Bäume ebenso zu wie auf den Boden als Grundlage für das Pflanzenwachstum. Bei Holzernntemaßnahmen spielen neben ökonomischen Aspekten die Arbeitssicherheit und Arbeitsergonomie eine wichtige Rolle. Aus diesen Gründen ist in der Regel heutzutage ein Maschineneinsatz unumgänglich. Um die Auswirkungen auf den Boden so gering wie möglich zu halten, muss ein flächiges Befahren unterbleiben. Die Abstände von Rückegassen sollten zu 40 m Abständen entwickelt werden. Und wo es möglich ist, sollen weiterhin Alternativen der Holzbringung, wie etwa der Einsatz von Rückepferden (der im Revier Kühkopf gängige Praxis ist), Anwendung finden.

Fachlich fundiert diskutieren

Dieser Prozess muss wissenschaftlich begleitet werden. Und dazu gehören auch auf wissenschaftlicher Ebene geführte Diskussionen, welche auf wissenschaftlich hergeleiteten Fakten beruhen. Diese müssen dabei klar und richtig benannt und zitiert werden. Mit aus dem Kontext gerissenen Zitaten die eigene These zu untermauern entspricht nicht der guten wissenschaftlichen Praxis.

Anlagen:

Empfehlungspapier

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Im Rahmen der Aufstellung des Forsteinrichtungswerks werden die Auswirkungen durch den Beschluss zur Strategie der Waldbewirtschaftung bestimmt.

Empfehlungspapier zum künftigen Umgang mit dem Kommunalwald Papier als Arbeits- / Diskussionsgrundlage (Februar 2022)

Ausfertigung für die Arbeitsgemeinschaft Stadtgrün – Stadtwald der Klimaschutzkommission der Stadt Koblenz

Vision für die künftige Behandlung des Stadtwaldes Koblenz

1. Präambel

Die seit 2018 immer drastischer sichtbar werdenden Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Veränderung der Biodiversität in unserer Region erfordern eine neue Vision des Umgangs mit den Wäldern der Stadt Koblenz.

Vor dem Hintergrund der massiv auftretenden und sichtbar werdenden Waldschäden geht es primär darum, das Ökosystem Wald zu erhalten. Die Bewahrung und Entfaltung der natürlichen Biodiversität und die Aufrechterhaltung der vielfältigen Funktionen des Waldes hat künftig oberste Priorität.

Im Landeswaldgesetz des Landes Rheinland-Pfalz heißt es:

§ 1 Gesetzeszweck

(1) Zweck dieses Gesetzes ist, 1. den Wald in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit seiner Wirkungen dauerhaft zu erhalten [...].

Das Gesetz ermöglicht eine Priorisierung der Waldfunktionen und erlaubt es, die Schutzwirkung des Waldes höher zu gewichten als die Nutzwirkung.

In einer Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Mai 1990, welches die vorrangige Berücksichtigung der Umweltfunktionen des Waldes als das Ziel der Waldpolitik des Staates benennt, wird festgestellt:

Zitat des Bundesverfassungsgericht (BVG) vom 31.05.1990 in einer Urteilsbegründung (2 BvR 1436/87 S. 39)

„Die Forstpolitik der Bundesregierung ist weniger auf Marktpflege ausgerichtet; sie dient vor allem der Erhaltung des Waldes als ökologischen Ausgleichsraum für Klima, Luft und Wasser, für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erholung der Bevölkerung (Agrarbericht, a. a. O., S. 104 ff.). Neben den wirtschaftlichen Nutzen des Waldes tritt gleichrangig seine Bedeutung für die Umwelt (vgl. §§ 1.6 des BGBI. S. 1037). Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes, der 58 % der Waldfläche in der Bundesrepublik ausmacht, dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die staatliche Forstpolitik fördert im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik weniger die Betriebe und die Absatzbarkeit ihrer Produkte als vielmehr die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.“

Der derzeitige Umgang mit den kommunalen Wäldern muss einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel erfahren. Die eskalierende Entwicklung der Waldschäden, vor dem Hintergrund des Klimawandels, stellt die kommunalen Waldbesitzenden vor die drängende und zwingende Herausforderung, den Schutz und die Förderung der bestehenden und heimischen Ökologie der Waldökosysteme, ihre potentiell natürliche Vegetation und die hieraus folgenden Biotop- und Lebensraumtypen für zu schützende und zu fördernde Arten der Flora und Fauna im zukünftigen Umgang mit den Wäldern, unabhängig von lokal unterschiedlichen Zielvereinbarungen in den Wald-Revieren, aufzustellen. Waldentwicklung wird dabei als integrales Vorgehen betrachtet, das alle Landnutzungsformen umfasst, und in den jeweiligen Entscheidungsprozessen aller betreffenden Ressorts der Kommunalpolitik nicht nachrangig sondern prioritär berücksichtigt werden muss.

2. Grundsätze der Waldentwicklung in der liminalen Phase zwischen Krise, Akzeptanz und Neuausrichtung

1. Wälder sind sehr komplexe Systeme; es wird nie möglich sein, alle Strukturen, Prozesse und Funktionen des Waldes angemessen und in ihrer Gänze zu erfassen und zu bewerten. Die Behandlung der Wälder soll daher nach dem Prinzip höchstmöglicher Schonung erfolgen.

Es gilt folglich das **Primat der Ökologie**, welches die Souveränität der Waldökosysteme sicherstellt. Die wichtigste Größe in diesem Umgang mit Wald ist der Erhalt des **Waldinnenklimas**. Die Vitalität einer Waldgesellschaft steht und fällt mit einer durch den Menschen nicht künstlich aufgerichteten Kronendecke und einem selbstregulierenden Kühleffekt durch das austarierte Zusammenspiel aus Niederschlagsaufnahme und Verdunstung über die Blattoberflächen und wasserspeichernden Böden. Ökologie und Ökonomie im Wald stehen in einem permanenten Zielkonflikt zueinander. In einer multifunktional aufgestellten Forstwirtschaft parallel Waldnaturschutz und Holznutzung zu praktizieren, führt sichtbar zum Scheitern der kommunalen Waldpolitik. Dieser Konflikt muss zu Gunsten der heimischen Ökosysteme so aufgelöst werden, dass in die natürlichen Prozesse nur ausnahmsweise und nur dann eingegriffen wird, wenn es zum Erhalt der potenziell natürlichen Vegetation notwendig ist.

2. Die ökosystemaren sowie die Körper und Geist unterstützenden und heilenden Wohlfahrtsleistungen des Waldes, haben in unserem verstädertem Raum höchste Priorität. Basis hierfür ist ein gesundes und intaktes Waldökosystem. Nach Jahren, geprägt von hohen Erntevolumina infolge von Hitze- und Dürreperioden, Schädlingsbefall und insgesamt Schwächung und Schädigung des Waldökosystems, sowie aufgrund stark schwankender Marktpreise durch Veränderungen in der globalen Umwelt- und Waldpolitik, ist zu prüfen, ob beim derzeitigen Waldzustand und verbliebenen Holzvorräten perspektivisch positive betriebswirtschaftliche Ergebnisse durch Festhalten an vergangenen Holzproduktionszielen überhaupt erreicht werden können.

3. Der grundsätzlich ertragreiche Boden (Podsol-Braunerde, Braunerde, Lehm-Löss) wird durch möglichst geringe Befahrung und sinkende Erntevolumina die Möglichkeit bekommen, sich zu erholen und durch natürliche Zerfallsprozesse und Totholzaufkommen Nährstoffvorräte aufzufüllen.

4. Da die Wälder in enger Verzahnung mit anderen Landnutzungsformen (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehr, Siedlung) liegen, ist bei der Entwicklung von Zukunftskonzepten eine interdisziplinäre Vorgehensweise erfolgsentscheidender Faktor der Waldentwicklung. Dies bedeutet perspektivisch Waldflächen zu erhalten, aber auch Entwicklungen von Waldrandzonen und Sukzession in kulturlandschaftlich genutzte Flächen an ausgewählten Standorten zuzulassen. Die Umwidmung von Flächen - beispielsweise von Agrarland - in potentiell natürliche Waldvegetation und dadurch auch die Chance zur Etablierung neuer Gebiete für Waldwildnis, ist hier ein probates und durch das Europäische Programm *Zentrales Förderinstrument der EU zur Entwicklung ländlicher Regionen - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)* finanziell gefördertes klimaa- und umweltpolitisches Steuerungsmittel (Link für Rheinland-Pfalz <https://www.eler-eulle.rlp.de/>).

3. Zielsetzung

Oberstes Ziel der Neuausrichtung des Umgangs mit den kommunalen Wäldern ist die Entwicklung einer **potenziell natürlichen Waldgesellschaft**. Die hierin vorkommenden Baumarten sind die Basis des Ökosystems Wald und nur mit diesen sind die vielfältigen Lebensräume zu erhalten. Die in unseren potentiell natürlichen Waldgesellschaften und ihren Lebensraumtypen lebenden Arten der heimischen Fauna und Flora sind in ihrer Vielfalt und Population zu stärken. **Neben diesem derart definierten Walderhalt als Oberziel** werden folgende Teilziele bei der Behandlung der Waldökosysteme priorisiert:

- 1. Klimaschutz:** Sicherung der regionalen und lokalen Klimaschutzfunktionen.
- 2. Kohlenstoffspeicher:** Möglichst hohe Speicherung von Kohlenstoff in den Koblenzer Wäldern durch Erhöhung der Altbaumbestände (140-999 Jahre); NSG- und FFH-Gebiete werden aus der Bewirtschaftung genommen; der Wald-Wildnis-Anteil wird auf 10% erhöht **und darauf aufbauend** bis zum Jahre 2035 jährlich prozentual gesteigert.
- 3. Wasserschutz:** Sicherung der hydrologischen Systeme im Wald und Schutz des Grundwassers.
- 4. Bodenschutz:** Schutz der Waldböden vor Verdichtung (durch Befahrung) und Veränderung durch Stoffeinträge, der Wald-Wildnis-Anteil wird auf 10% erhöht **und darauf aufbauend** bis zum Jahre 2035 jährlich prozentual gesteigert.
- 5. Ökosystemschutz:** Sicherung und Gestaltung der Entwicklung von im Wald befindlichen Ökosystemen im Sinne eines Arten- und Biotopschutzes in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten für Biologie, Geographie, Physik und Chemie etc. von Hochschulen, Universitäten und Umweltverbänden.
- 6. Immissionsschutz:** Sicherung und Gestaltung aller sonstigen Infrastrukturleistungen des Waldes wie Immissionsschutz, Lärmschutz und Sichtschutz.
- 7. Erholung:** Sicherstellung der Erholungsleistungen des Waldes.
- 8. Waldpädagogik:** Ausbau der waldpädagogischen Angebote im Sinne einer ökologischen Bildungs-offensive in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten für Biologie, Geographie, Physik, Chemie, Waldpädagogik, Medizin, Tourismus etc. von Hochschulen, Universitäten, Umweltverbänden etc..
- 9. Produktentwicklung:** Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten, insbesondere im Kontext der Heilwirkungen des Waldes (vgl. Kur- und Heilwald Lahnstein, Ausbau des Angebotes der Koblenzer Waldökostation am Forsthaus Remstecken, Waldbaden, Urwald-Camps Walderlebnistage, etc.).

4. Eckpunkte der Waldbehandlung

Eckpunkte der neuen Ausrichtung im Umgang mit den Koblenzer Wäldern sind:

1. Waldstrategie:

Die neue Waldstrategie hat primär die Erhaltung des Waldes und dessen eingriffsarme Überführung in natürliche, intakte und von Natur aus klimastabile Waldgesellschaften mit einheimischen Baumarten zum Ziel. Neben dem Walderhalt sind der Schutz natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser), die Biodiversität, die Bereitstellung von Erholungsleistungen und das Management von Klimawandelfolgen Hauptzielsetzungen dieser neuen Strategie. Bei Zielkonflikten haben Maßnahmen des lokalen Klimaschutzes und die Sicherung der Biodiversität stets Vorrang vor anderen Zielkomponenten (vgl. Zielsetzungen **Kohlenstoffspeicher, Wasser-, Boden-, Ökosystemschutz**).

2. Waldinnenklima:

Alle Maßnahmen stehen unter der Prämisse, das Waldinnenklima zu erhalten und stetig zu verbessern. Jeder Eingriff in die Waldbestände, der das Innenklima durch Veränderung der Einstrahlungsverhältnisse verändern könnte, muss unterbleiben. Die Befahrungslinien werden in NSG- und FFH-Gebieten, und in allen Gebieten der Waldwildnis aufgegeben, anderenorts auf einen Mindestabstand von 40 Metern festgelegt. Absterbende Bäume verbleiben zur Verbesserung des Mikroklimas und der Nährstoffversorgung der Wälder im Waldbestand.

3. Biodiversität:

Der künftige Umgang mit dem Wald erfolgt mit der Maßgabe, dass heimisch vorkommenden Tier-, Pflanzen- und Pilzarten auch außerhalb von Schutzgebieten, also im gesamten Kommunalwald erhalten und für besonders gefährdete Arten Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Einsatz von Pestiziden, Pflanzennährstoffen und ortsfremden Substraten unterbleibt.

4. Wassermanagement:

Das Absenken des Grundwasserspiegels, der vom Menschen provozierte Abfluss von Niederschlägen, die Gefährdung der Wasserqualität und die temporäre Austrocknung von Oberflächengewässern erfordern eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft. Oberster Grundsatz dabei ist es den Abfluss aus dem Wald zu verzögern, um Wasser möglichst lange im Waldökosystem zu halten.

5. Unterstützende und gestaltende Maßnahmen:

Die Erneuerung der Wälder erfolgt vor allem durch eine natürliche Verjüngung aus den Samen der vorhandenen Bäume. Künstliche Saat und Pflanzung werden nur zur Wiederbewaldung devastierter Flächen und zur Stabilisierung geschwächter Waldbestände durchgeführt. Nicht standortheimische Baumarten, insbesondere Roteiche, Robinie, Blauglockenbaum (Kiribaum), Fichte, Douglasie und die spätblühende Traubenkirsche werden im Rahmen einer Exitstrategie aus der Holzproduktion sukzessive zurückgedrängt und vorrangig für den Rohholzmarkt in den Blick genommen.

In diesem Sinne sind Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen der Vogelschutzgebiete (VSG) und Fauna-Flora-Habitate (FFH) des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes (DE-5611-401 u. DE-5613-301 „Lahnhänge“; DE-5809-401 „Mittel und Untermosel“ u. DE-5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“) zu finden. Diese definierten Schutzziele in den FFH-Bewirtschaftungsplänen zur Bekämpfung und Nichtanpflanzung gebietsfremder Arten sind nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes vollständig anzuwenden und zu erfüllen.

Fichtenbestände, welche unter Kalamitäten leiden (Windwurf, Borkenkäfer, Pilzerkrankungen etc.), bleiben zukünftig erhalten und werden nicht abgeräumt. Die natürlichen Zerfallsprozesse und Nährstoffkreisläufe werden auf diesen Flächen durch Belassen des stehenden und liegenden Totholzes zugelassen und befördert. Natürliche Sukzession von potentiell natürlichen Waldgesellschaften wird durch die hierdurch bereitgestellten ökosystemaren Leistungen ermöglicht und beschleunigt.

6. Etablierung der nächsten Waldgeneration:

Auf den Anbau gebietsfremder Baumarten wird vollständig verzichtet. Die Entwicklung orientiert sich an der potenziell natürlichen Waldgesellschaft und bezieht heimische Baumarten ein, die aufgrund ihrer Herkunft aus dem mitteleuropäisch-mediterranen Kontaktbereich bereits wärme- und trocken-resistentere Genotypen im Laufe der Evolution entwickelt haben (z.B. Rotbuche, Traubeneiche). Grundsätzlich wird aber auf Anpflanzungen verzichtet und den Waldgesellschaften über natürliche Sukzession ermöglicht, aus eigener Kraft neue oder gestörte Waldflächen zu erobern. Wenn Pflanzmaßnahmen erfolgen sollen, um umgewidmete Flächen zu bewalden oder in extrem gestörten Bereichen nachzuhelfen, so erfolgt die Pflanzung in Clustern ohne eine Räumung der Biomasse auf den zu bepflanzenden Flächen. Eine maschinelle Befahrung der Pflanzflächen findet nicht statt. Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erfolgen nicht mehr durch Kunststoffhüllen oder Großzäune aus Drahtgeflecht. Für notwendige Verbisschutzmaßnahmen werden kleinflächig Hordengatter (flexible Kleinzäune aus Holz) oder mechanische Verfahren, wie das Anbringen von Schafswolle angewendet.

7. Holzeinschlag:

Die Hiebsmaßnahmen beschränken sich auf rechtlich zwingend notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Regulierung invasiver Baumarten. Die aus Gründen der Verkehrssicherung zu entfernenden Bäume sollen lediglich gefällt werden und die Biomasse im Wald verbleiben. In diesem Sinne sind Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen der Vogelschutzgebiete (VSG) und Fauna-Flora-Habitate (FFH) des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes (DE-5611-401 u. DE-5613-301 „Lahnhänge“; DE-5809-401 „Mittel und Untermosel“ u. DE-5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“) zu finden. Diese definierten Schutzziele in den FFH-Bewirtschaftungsplänen zur Bekämpfung und Nichtanpflanzung gebietsfremder Arten sind nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes vollständig anzuwenden und zu erfüllen, vgl.:

FFH-Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-14-N)

Teil B: Maßnahmen FFH 5613-301 Lahnhänge

https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2012_14_N/BWP_2012_14_N_Fachplan_Ma%C3%9Fnahmen.pdf

Eine Bewirtschaftung der Waldgesellschaften in FFH-Gebieten dient vorrangig dem Erhalt und der Förderung der FFH-Lebensraumtypen. Nach forstfachlichem Beitrag (Landesforsten RLP) der jeweiligen FFH-Bewirtschaftungspläne, werden die Waldfunktionen zum Schutze der ökosystemaren Leistungen priorisiert:

Forstfachlicher Beitrag FFH 5613-301 Lahnhänge, 3. Waldfunktionen

https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2012_14_N/BWP_2012_14_N_Beitr_Beitr_Forst.pdf

Daran muss künftig ein Leitbild zur kommunalen Waldbehandlung anknüpfen und jegliche kommerzielle Verwertung von Hölzern aus Schutzgebieten ausschließen (**Vertragsnaturschutz**). Absterbende Bäume, Totholzaufkommen aus natürlichen Prozessen im Waldökosystem oder nach Kalamitäten, sowie entnommene Äste oder gefällte Bäume aus Gründen der Verkehrssicherung, verbleiben als Biomasse zukünftig stehend oder liegend im Wald und unterstützen die natürliche Sukzession und Biodiversität der zu schützenden Lebensraumtypen durch ihre ökosystemaren Leistungen wie Kohlenstoffspeicherung, Wasserspeicherung, Boden-, Erosions- und Grundwasserschutz, Humusanreicherung, Beschattung und Reduzierung von Verdunstung, Etablierung ökologischer Nischen und flächige oder clusterförmige Habitate für wertvolle Insekten, Pilze, Moose und Flechten. Die Nutzung und der Verkauf von Brennholz werden im Stadtwald wegen der negativen externen Effekte perspektivisch vollständig eingestellt. Bis zur vollständigen Einstellung der Brennholznutzung wird eine Übergangslösung mit entsprechender Frist erarbeitet.

8. Betretungsrecht der Waldflächen:

Das Betretungsrecht seitens der Bürger*innen den Wald betreffend, wird durch Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang gefährdeter Bereiche sichergestellt. Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Waldtypische Gefahren entlang nicht markierter Wanderwege, werden durch die Besucher*innen des Waldes in Kauf genommen. Abgestorbene Bäume außerhalb des Fallbereiches von markierten Wegen verbleiben künftig als stehendes Totholz im Bestand.

Laut BGH-Urteil vom 2.10.2012 (<https://openjur.de/u/557172.html>) besteht keine Verkehrssicherungspflicht für waldtypische Gefahren. Waldtypische Gefahren sind alle Gefahren, mit denen im Wald zu rechnen ist, insbesondere das Umstürzen von Bäumen (auch von toten Bäumen), das Abbrechen von Ästen, Steinschlag in Bergregionen, Unebenheiten oder kleine Gräben im Gelände usw. Der Waldbesucher nutzt den Wald auf eigene Gefahr, daher ist eine Haftung des Waldbesitzers für waldtypische Gefahren ausgeschlossen.

9. Jagd:

Die Jagd hat in erster Linie die Aufgabe, Überpopulationen bei Rehwild und Schwarzwild auf die Tragfähigkeit der Wälder abzustimmen. Das Thema Jagd ist sehr komplex, und muss in einem Leitbild zum Wald differenziert abgehandelt werden. Die Jagd in Wildnisgebieten sollte unterbleiben. Hier reguliert sich der Wildbestand auf natürliche Weise. Allerdings kann zu Anfang einer Neuausrichtung des Umganges mit unseren Wäldern eine Beobachtung und Bejagung der Wildbestände Teil einer unterstützten Waldentwicklung sein.

10. Wirtschaftlichkeit:

Der Verzicht auf Einnahmen durch den Verkauf von Holz führt nicht grundsätzlich zu erheblichen wirtschaftlichen Einbrüchen der Betriebsergebnisse. Eingespart werden zunächst die produktbezogenen Kosten für Holzernte und Wegebau. Einnahmeverluste sollen durch die Abrufung von Fördermaßnahmen, deutliche Einsparungen von Strukturkosten der Waldbewirtschaftung und die Generierung neuer Einnahmemöglichkeiten kompensiert werden. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren regionale neue Wertschöpfungsketten generiert werden. Beispielhaft seien hier Partnerschaften mit medizinischen Einrichtungen genannt.

11. Qualitätssicherung:

Alle Maßnahmen im Stadtwald werden einem Qualitätsmanagementsystem unterzogen, das die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wirkungen aller Maßnahmen in Form eines Kennzahlensystems (Bsp. Sustainability Balanced Score Card) transparent macht und eine intentionskonforme Realisierung der Waldentwicklungsmaßnahmen gewährleistet. Hierzu werden externe Expertinnen und Experten für Biologie, Geographie, Physik, Chemie, Waldpädagogik, Medizin, Tourismus etc. von Hochschulen, Universitäten, Umweltverbänden etc. in einem engen und dauerhaften Austausch mit den Mitarbeitern des Forstamtes, seiner Reviere und den Umweltbehörden gleichberechtigt zusammenarbeiten.

12. Partizipation:

Die heutige Zeit erfordert eine neue Form der Beteiligung auch beim Vollzug waldwirtschaftlicher Maßnahmen. Die Krise des Waldes und unserer Lebensgrundlagen müssen als solche auch kommuniziert und mit der Bevölkerung diskutiert werden. Diese Partizipation ist Grundbedingung für eine Akzeptanz aller erforderlichen Maßnahmen im Wald und in den angrenzenden Politikfeldern (Energie, Verkehr, Bau, Konsum).

13. Der Mensch im Mittelpunkt:

Die Bürger*innen der Stadt Koblenz stehen im Mittelpunkt der neuen Waldstrategie. Sie profitieren von dem Erhalt und der natürlichen Weiterentwicklung unseres Waldökosystems und seiner Ressourcen. Es werden neue Angebote im Bereich der Umweltpädagogik, des Walderlebens und im Bereich ökologischen Lernens entwickelt, um ein neues Verständnis für neue Maßnahmen im Umgang mit unseren Wäldern zu fördern.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0122/2022		Datum: 11.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Forsteinrichtungswerk 2023: Vorgehensweise zur Ausschussbeteiligung und Beschlussfassung			
Gremienweg:			
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Herr Schmitz, Leiter des Forstamtes, stellt die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Forsteinrichtungswerkes vor.

Die grundsätzliche Vorgehensweise stellt sich wie folgt dar



In der Umsetzung ist das folgende Zeitkonzept zur Beteiligung des Forstausschusses und zum Beschluss durch den Stadtrat vorgesehen.

Termin	Gremium	Inhalt
26.04.2022	Forstausschuss	Unterrichtung über das Verfahrens zur Erstellung des Forstausschusses
02.11.2022	Forstausschuss	Beschluss über Rahmenvorgaben zur Strategie der zukünftigen Bewirtschaftung des Stadtwaldes Koblenz
Frühjahr 2023	Forstausschuss	Auftaktgespräch mit dem Forsteinrichter
12.10.2023	Forstausschuss	Vorstellung des Ergebnisses des Forsteinrichters und Schlussverhandlung zum Forsteinrichtungswerk „01.10.2023“ als Vorbereitung für den Beschluss durch den Stadtrat
Herbst/ Winter 2023	HuFA / Stadtrat	Vorberatung HuFA / Beschluss durch den Stadtrat

Anmerkung: Der Termin der Herbstsitzung 2023 für den Forstausschuss wurde durch Hinweis des Amt 62 auf die Gremienfolge für den Beschluss zum FEW vom Sitzungsdienst vorab festgelegt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Sind im Forsteinrichtungswerk als ein Bestandteil der Multifunktionalität der Forstwirtschaft abzubilden.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0123/2022		Datum: 11.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff: Aussetzung Buchenhieb in Natura 2000 Gebieten			
Gremienweg:			
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis.

Bis zum Wirksamwerden des neuen Forsteinrichtungswerkes werden die forstlichen Maßnahmen innerhalb der Natura-2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) auf ein Minimum reduziert. Hierbei werden die Anforderungen aus dem Maßnahmenkatalogen der FFH-Gebietes 5613-301 „Lahnhänge“ in den kartierten Lebensraumtypen 9110 – Hainsimsen-Buchenwald – und 9130 – Waldmeister-Buchenwald – sowie in den Maßnahmenräumen beachtet. Dies beinhaltet insbesondere eine Hiebsaussetzung im Altholzbestand (Buchen und Eichen, die über 100 Jahre alt sind). Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung sowie aus Forstschutzgründen sind hiervon ausgenommen.

Der Forstbetrieb in Natura-2000-Gebieten unterliegt nicht dem vollständigen Betriebsstopp. Im Gegenteil: Die Bewirtschaftung des Waldes kann ein Kernelement zur Erhaltung eines Natura-2000-Gebietes sein, z. B. die Entwicklung hin zu einer höheren Strukturdiversität von relativ strukturarmen Altersklassenbeständen und die langfristige Erreichung einer ausgeglichenen Altersklassenverteilung (S. 4 des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet „Lahnhänge“). Festgelegt sind diese Ziele und die zu deren Erreichung notwendigen Maßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen zu den einzelnen Gebietstypen. Im FFH-Gebiet „Lahnhänge“ besteht neben dem Bewirtschaftungsplan ein forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan.

Es ist Aufgabe des kommenden Forsteinrichtungswerkes, die naturschutzfachlichen Anforderungen aus diesen Maßnahmenplänen aufzunehmen und eine Empfehlung für den Forstbetrieb hieraus zu entwickeln. Gleichzeitig ist es auch Aufgabe des Forsteinrichtungswerkes darzulegen, welche Auswirkungen dies in der Gesamtschau auf den Wald in den Natura-2000-Gebieten hat und diese untereinander in Einklang zu bringen, zu priorisieren oder Kompromisse zu entwickeln.

Ein vollständiges Aussetzen aller forstlichen Maßnahmen (z.B. Jungbestandsdurchforstung, Durchforstung zur Etablierung der Zielbäume) steht allerdings im Widerspruch zu den Anforderungen aus dem Vogelschutzgebiet 5611-401 „Lahnhänge“. Hier wird im Bewirtschaftungsplan Teil B: Maßnahmen, Kapitel 2.4 Bewirtschaftung der Rotbuche (Seite 14) ausgeführt: „Durch frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen sollen zusätzliche Strukturen geschaffen werden. Dies führt zu ökologisch erwünschten Differenzierungen in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserstreuung der Bäume und erhöht die Biodiversität.“

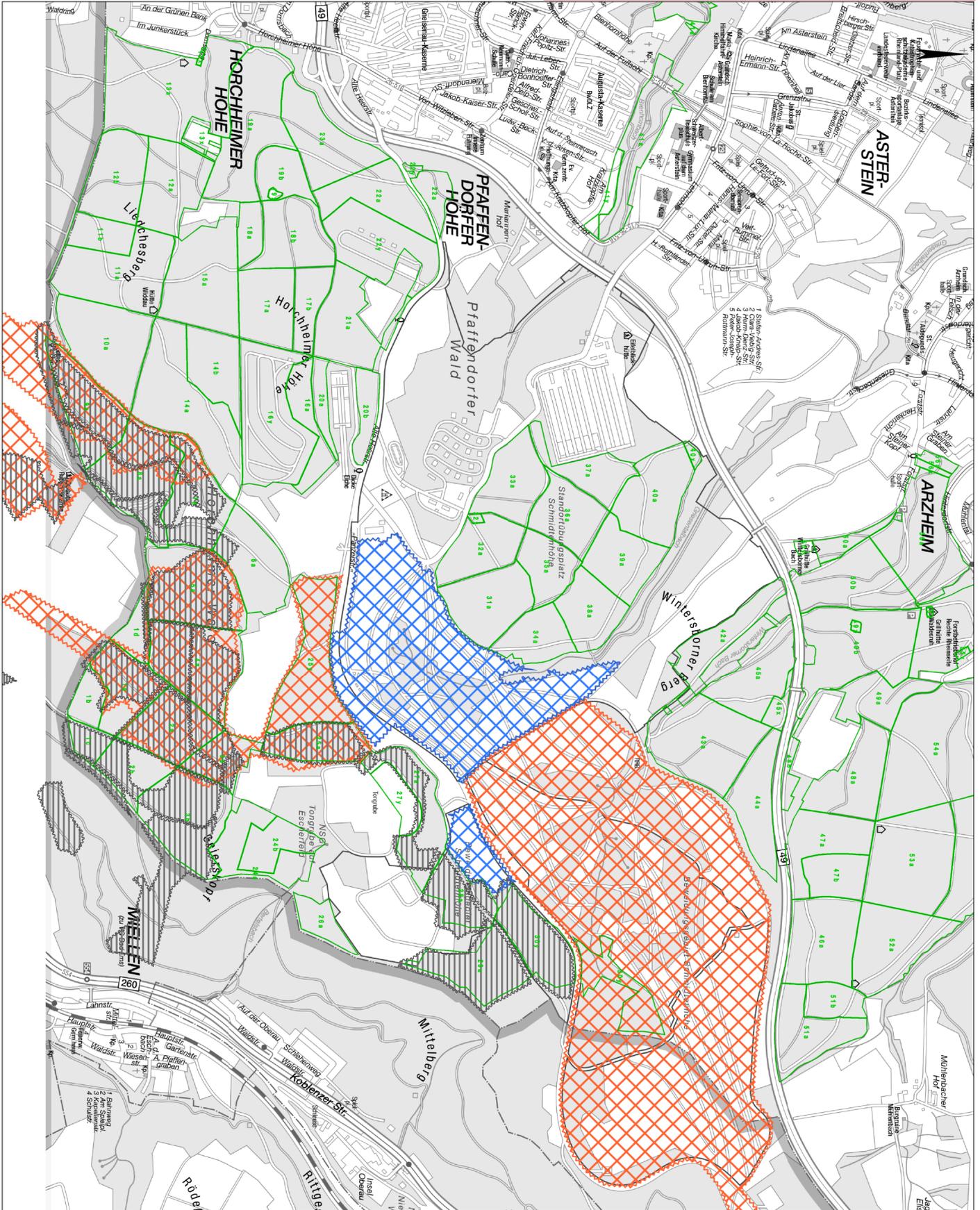
Anlagen:

1. Übersichtskarte der kartierten Lebensraumtypen und der Maßnahmenräume
 - a) Im Revier rechte Rheinseite
 - b) In den Revieren Kühkopf und Remstecken
2. Auszug aus dem Fachplan Maßnahmen zum FFH-Gebiet 5613-301 „Lahnhänge“, hier Kapitel 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Wald für den Maßnahmenraum Z025: Wald im ehemaligen Standortübungsplatz Schmidtenhöhe inkl. Erläuterung der dort aufgeführten Maßnahmvorschläge aus forstfachlicher Sicht (Im FFH-Gebiet 5809-301 - Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel – gibt es keine ausgewiesenen Maßnahmenräume, insoweit erübrigt sich die Beifügung eines Auszuges aus dem Fachplan Maßnahmen zu diesem Natura-2000-Gebiet.)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

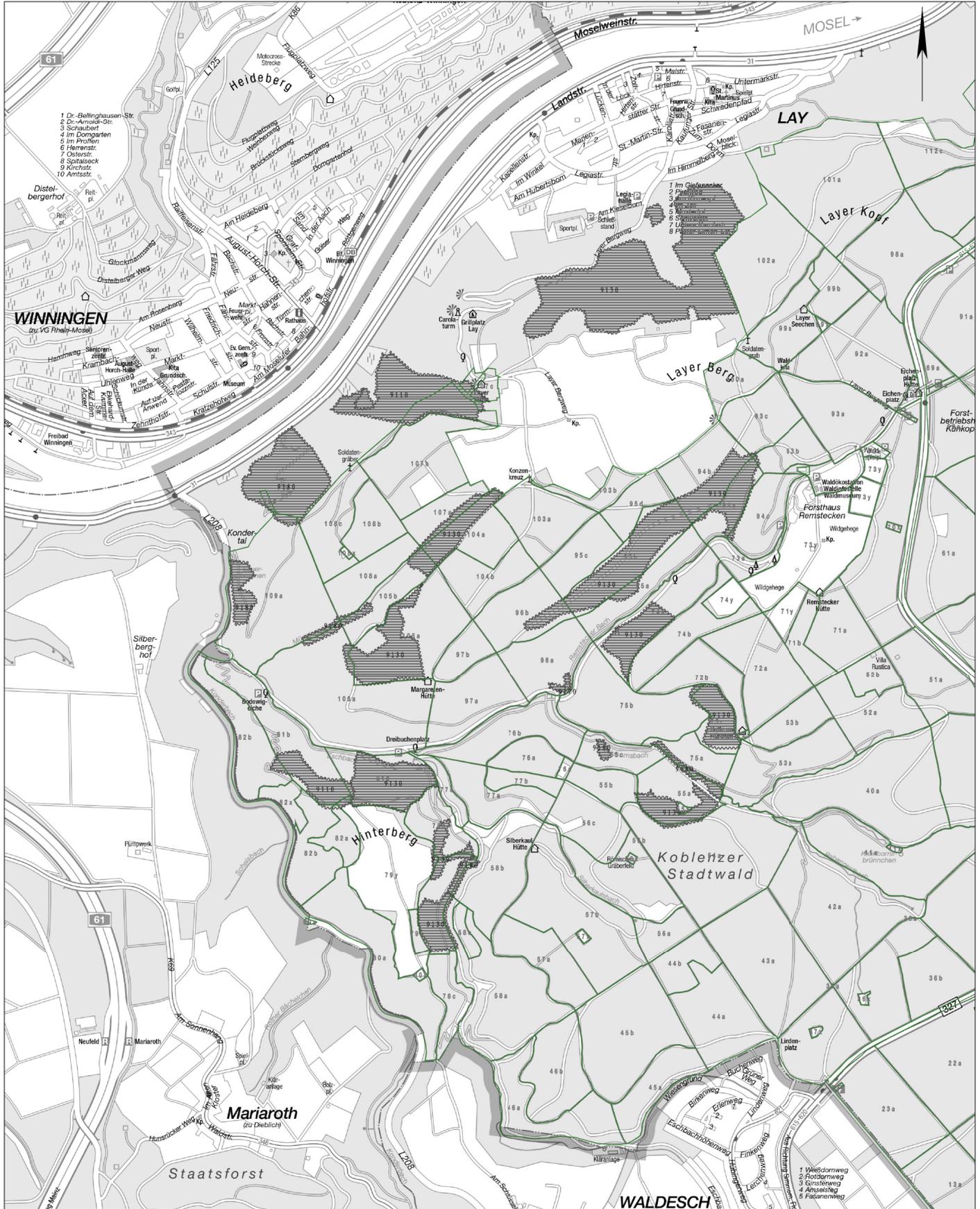
Durch die stark reduzierten forstlichen Maßnahmen erfolgt eine stärkere natürliche Eigenentwicklung des Waldbestandes.

grün := Waldabteilungen
grau := Kartierte Lebensraumtypen 9130 und 9110
orange := Maßnahmenraum Typ 1
hellblau := Maßnahmenraum Typ 3



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geschossangaben entsprechen nicht der Definition Vollgeschoss nach Landesbauordnung. Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung.

grün := Waldabteilungen
grau := Kartierte Lebensraumtypen mit Typennummer



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geschossangaben entsprechen nicht der Definition Vollgeschoss nach Landesbauordnung. Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung.



NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-14-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5613-301 „Lahnhänge“

Auszug aus dem Gesamtdokument.

Das Gesamtdokument steht im Internet unter:

[https://map-final.rlp-](https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2012_14_N/BWP_2012_14_N_Fachplan_Ma%C3%9Fnahmen.pdf)

[umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2012_14_N/BWP_2012_14_N_Fachplan_Ma%C3%9Fnahmen.pdf](https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2012_14_N/BWP_2012_14_N_Fachplan_Ma%C3%9Fnahmen.pdf)

zum Download zur Verfügung.

Zum Dokument: hier klicken

Alle Dokumente zum FFH-Gebiet stehen im Internet unter:

[https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php](https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php?dir1=BWP_2012_14_N)

[?dir1=BWP_2012_14_N](https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php?dir1=BWP_2012_14_N)

zum Download zur Verfügung

Zur Webseite: hier klicken

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Beratungsgesellschaft **NATUR** dbR
Dr. Lukas Dörr
Malte Fuhrmann

biodata GmbH
Dr. Corinna Lehr
Peter Breuer

Version: 1.0

Zuletzt geändert: 27.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	9
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	10
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	10
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	11
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	11
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet ..	12
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	13
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	16
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	17
8	Ausblick / Offene Fragen	18
9	Fazit	18
10	Literatur / Referenzen	19

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (9 Teilkarten)

6510	Z031, Z032 - Maßnahmen: 3.3 - Zieltyp: orange Wo: Z031: Wiesen am Mühlbach südlich Scheuern/Langau Z032: Wiesen am Mühlbach östlich Nassau/Schammerich Ziel: Erhalt und Wiederherstellung der Wiesenflächen durch extensive Nutzung. Maßnahmenvorschläge: <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung mit Ziegen, alternativ Beweidung mit Schafen, • Beseitigung randlicher Sukzession.
-------------	---

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	
Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.	
9130 Großes Mausohr	Z009 - Maßnahmen: 13.1 / 13.2 / 13.6 / 13.8 / 13.10 - Zieltyp: orange Wo: Buchenwälder nordwestlich Winden Begründung der Abgrenzung: Buchenhallenwald mit guter Habitatstruktur des LRTs insbesondere für das Große Mausohr. Ziel: Erhalt und Verbesserung der Waldstruktur als Lebensraum für das Große Mausohr. Maßnahmenvorschläge: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung naturnaher Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil durch Umsetzung des BAT-Konzepts, Auf Teilflächen der Buchenwald-LRT Hallenbestände zulassen, damit immer Anteile des bevorzugten Jagdhabitates zur Verfügung stehen.
Rechte Rheinseite: 55 BAT-Gruppen mit insgesamt rd. 9,9ha 9 Einzelbäume, davon 2 Horstbäume	
In Waldabteilung 30y	
9110 9130 Großes Mausohr Bechsteinfledermaus	Z008, Z010 bis Z022, Z024, Z025, Z036, Z037 - Maßnahmen: 13.1 / 13.6 / 13.8 / 13.10 - Zieltyp: orange Wo: Z008: Wald südlich Dausenau Z010: Wald nordöstlich Weinähr Z011: Wald im Mühlbachtal westlich Singhofen Z012: Wald im Dörsbachtal westlich Attenhausen Z013: Wald nordwestlich Holzhausen Z014: Wald im Dörsbachtal westlich Roth Z015: Wald im Jammertal westlich Kördorf Z016: Wald an den Lahnhängen westlich Gutenacker Z017: Wald im NSG Gabelstein-Hölloch Z018: Wald im Wasenbachtal und Rupbachtal südlich Steinsberg Z019: Wald am Lahnhang südöstlich Cramberg Z020: Wald an den Lahnhängen nördlich Geilnau Z021: Wald an den Lahnhängen südlich Fachingen Z022: Wald zwischen Hirschberg und Heistenbach Z024: Wald südlich Ruppertsklamm nördlich Lahnstein Z025: Wald im ehemaligen Standortübungsplatz Schmidtenhöhe
Nur dieser Maßnahmenraum liegt im Revier Rechte Rheinseite	

Öffnung des Kronendach erforderlich, um Naturverjüngung zuzulassen.

Rechte Rheinseite:
55 BAT-Gruppen mit
insgesamt rd. 9,9ha
9 Einzelbäume, davon 2
Horstbäume

In Waldabteilung 30y

Z036: Wald nördlich Ruppertsklamm nördlich Lahnstein
Z037: Wald am Lahnhang westlich Friedrichsseggen

Begründung der Abgrenzung:

Habitatstruktur der LRT ist auch für andere Waldfledermausarten geeignet bzw. entwicklungsfähig.

Ziel:

Verbesserung der Waldstruktur als Lebensraum für Fledermäuse, Verbesserung des Quartierangebots.

Maßnahmenvorschläge:

- Förderung naturnaher, horizontal und vertikal gegliederter Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil durch naturnahe Waldwirtschaft und Umsetzung des BAT-Konzepts;
- Auf Teilflächen der Buchenwald-LRT Hallenbestände zulassen, damit immer Anteile des bevorzugten Jagdhabitates des Großen Mausohrs zur Verfügung stehen,
- Waldwege als Leitlinien für Fledermäuse offenhalten,
- Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern wie z.B. Randstreifen an Waldwegen oder Lichtungen.

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z.B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

<p>Umweltbildung</p>	<p>Der Radweg entlang der Lahn und die vielen Wanderwege in den Seitentälern werden stark frequentiert und eignen sich daher zur Umweltbildung. Durch entsprechende Hinweisschilder an den Wegen können landschaftliche Besonderheiten den Besuchern näher gebracht und für Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Besucherlenkung geworben werden. Dies erfolgt teilweise schon bei den Naturschutzgebieten innerhalb der FFH-Gebieten, wo auf Besonderheiten hingewiesen wird.</p>
<p>Besucherlenkung</p>	<p>An der Lahn bestehen durch den starken Besucherdruck an den Uferbereichen und insbesondere in der Umgebung von Freizeiteinrichtungen Beeinträchtigungen. Besonders gravierend sind die frei laufende Hunde im Bereich Schmidtenhöhe bei der halboffenen Weidetierhaltung, die regelmäßig im Gebiet angetroffen werden. Für die notwendigen Schutzmaßnahmen sollte zunächst durch entsprechende Informationstafeln, die die Störungsempfindlichkeit erläutern, geworben werden, und ein Leinenzwang im Bereich der Schmidtenhöhe vorgesehen werden. Der motorisierte Verkehr im Gebiet muss auf das aus landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Sicht notwendige Maß beschränkt bleiben.</p>



Landesforsten Rheinland-Pfalz

Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan

**DE-5613-301
"Lahnhänge"**

Auszug aus dem Gesamtdokument

Das vollständige Dokument steht im Internet unter
https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2012_14_N/BWP_2012_14_N_Beitrag_Forst.pdf
zum Download zur Verfügung.

Zum Dokument: hier klicken

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Gesamtfläche des Lebensraumtyps : 336,51 ha
Anteil der ausgewerteten Fläche : 70%

Abb.7 Altersklassenverteilung

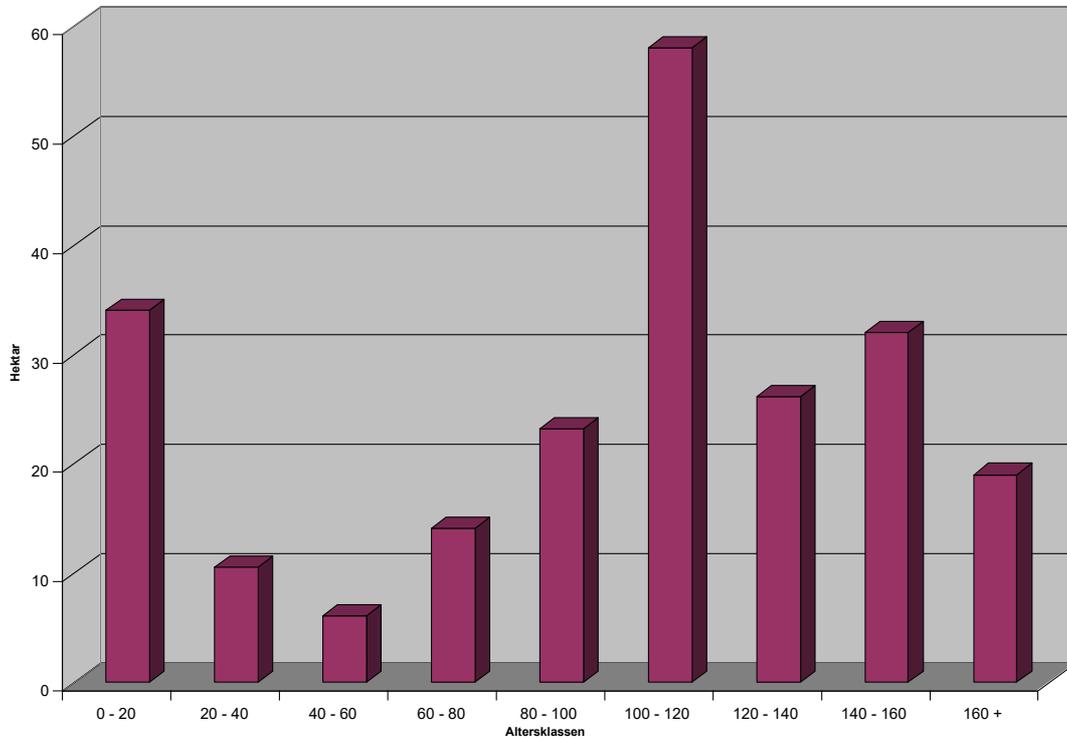
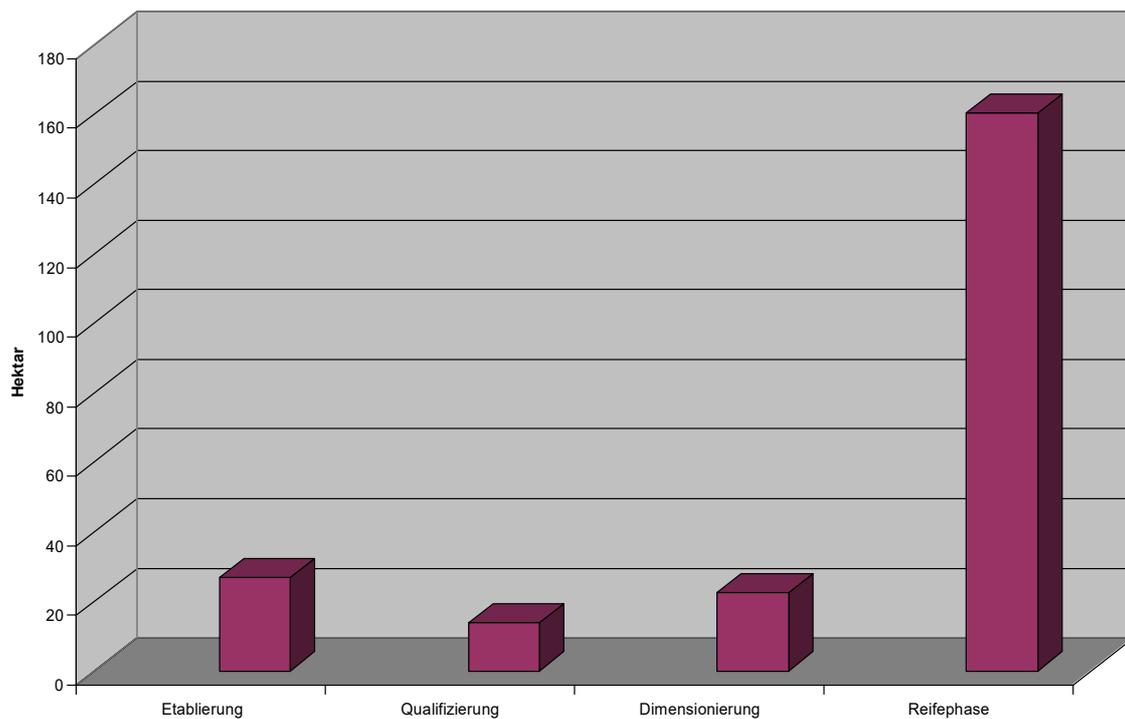
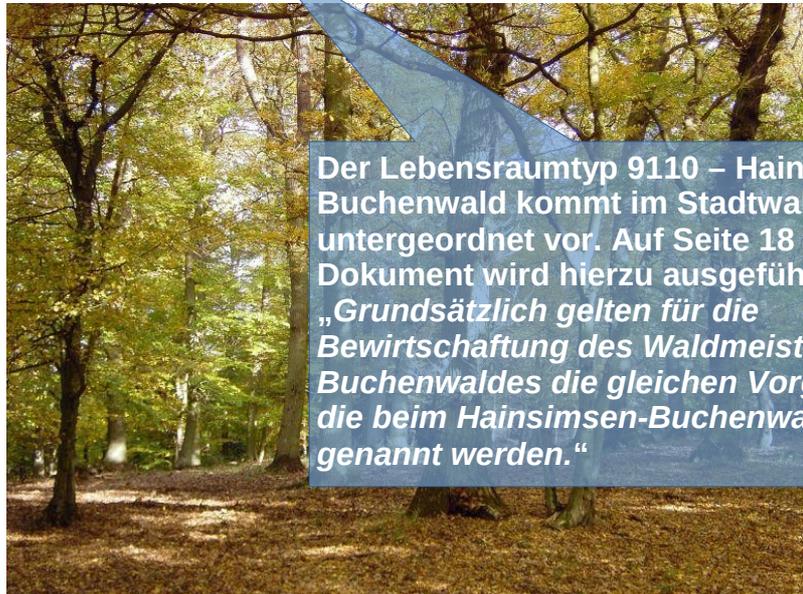


Abb.8 Verteilung der Phasen



Empfehlungen für die Bewirtschaftung des Hainsimsen-Buchenwaldes

Der Hainsimsen-Buchenwald ist so zu bewirtschaften, dass er sowohl bezüglich seines flächigen Umfangs als auch hinsichtlich seines günstigen Erhaltungszustands erhalten bleibt. Dies gilt hinsichtlich der ganzheitlichen, summarischen Betrachtung innerhalb des FFH-Gebietes. Auf der Einzelfläche gehören Schwankungen in der Baumartenzusammensetzung und in weiteren, die ökologische Qualität bestimmenden Strukturparametern (z.B. Alter, Struktur) zur üblichen Dynamik von Wäldern. Sie dürfen allerdings bei summarischer Betrachtung nicht zu einer Verringerung der Fläche des Lebensraumtyps führen oder zu einer Verschlechterung vom günstigen in den ungünstigen Erhaltungszustand.



Der Lebensraumtyp 9110 – Hainsimsen-Buchenwald kommt im Stadtwald nur untergeordnet vor. Auf Seite 18 dieses Dokument wird hierzu ausgeführt: „Grundsätzlich gelten für die Bewirtschaftung des Waldmeister-Buchenwaldes die gleichen Vorgaben, die beim Hainsimsen-Buchenwald genannt werden.“

Die Bewirtschaftung der Buche soll grundsätzlich naturnah weitergeführt werden. Die frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen schafft dabei zusätzliche Strukturen. Dies führt zu ökologisch erwünschten Differenzierungen in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserstreue der Bäume und erhöht die Biodiversität. Alle Maßnahmen sollen mit möglichst geringem Energieaufwand betrieben werden. Die natürlichen Entwicklungen sind im Sinne einer biologischen Automation in die Bewirtschaftung zu integrieren.

Homogene Bestände, die aus der Altersklassenwirtschaft stammen und großflächig eine geringe Altersdifferenzierung sowie wenig horizontale und vertikale Strukturen (Schichtung und Stufung) aufweisen, sollen langfristig zur Erhöhung der Biodiversität zu stärker strukturierten Wäldern entwickelt werden. Hierzu tragen auch artenreiche und gestaffelte Waldrandzonen bei.



Biotopbäume:

Wichtiges Element für diesen Lebensraumtyp ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sollten Bäume, die diese Strukturmerkmale haben, oder Bäume mit geringem wirtschaftlichem Nutzwert, bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, möglichst als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit Pflichten der Verkehrssicherung und Unfallverhütung sollten derartige Bäume vorrangig in Gruppen entsprechend den Vorgaben des Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz erhalten werden.

Baumartenzusammensetzung:

Der Buchenwald ist eine relativ artenarme Schlusswaldgesellschaft, in der die Buche gegenüber anderen Misch-

baumarten hinsichtlich der Konkurrenzkraft eindeutig überlegen ist. Zur Förderung der Biodiversität sollten deshalb standortgemäße

Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, wenn der langfristige Erhalt dieser Baumart mit angemessenem Aufwand möglich erscheint. Seltene Baumarten wie z.B. Eibe oder Tanne sollten zur Förderung der biologischen Vielfalt begünstigt und erhalten werden.

Auch die Fichte erhöht im Buchenwald in trupp-, gruppen- und horstweiser Beimischung die Lebensraumvielfalt (Nischenangebot, Artenzahlen, insbesondere Nahrungshabitat für den Schwarzspecht). Auf geeigneten Standorten kann sie deshalb entsprechend berücksichtigt werden. Der Anteil darf aber im Durchschnitt des LRT nicht über 20% liegen (sonst Verschlechterung in C- Zustand).

Genetische Vielfalt:

Eine breite natürliche Variabilität ist die Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps bei sich ändernden Umweltbedingungen. Die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände oder die künstliche Verjüngung mit Saat- und Pflanzgut aus geeigneten Herkünften leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Pflanzen oder Saatgut fremder oder ungeeigneter Herkünfte oder gentechnisch veränderte Pflanzen sollen nicht in dieses System eingebracht werden. Mutterbäume guter Qualität sollen nicht vor der Verjüngung genutzt werden.

Altersklassenverteilung/ Phasen:

Innerhalb des FFH-Gebietes wird insgesamt bei der Buche ein ausgeglichenes Altersklassenverhältnis angestrebt. Im Zuge der Forsteinrichtungsplanung ist darauf zu achten, dass diese gleichmäßige Altersklassenverteilung gewahrt bleibt oder entwickelt wird, um die Populationsschwankungen der davon abhängigen Arten möglichst gering zu halten. Hierbei ist es sinnvoll, die beiden Buchenlebensraumtypen 9110 und 9130 nicht isoliert sondern summarisch zu betrachten.

Bestände in der Reifephase und der Phase des Generationenwechsels sind Lebensgrundlage für viele Arten der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie. Die langfristige Sicherung eines angemessenen Anteils dieser Altersklassen ist daher von besonderer Bedeutung. Die Aussagen zu den Altersklassen beziehen sich auf die Gesamtheit der Buchen-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und nicht auf den Einzelbestand. Durch eine an der Entwicklung von Einzelbäumen und Kleingruppen orientierte Bewirtschaftung stellen sich mittelfristig mehrere Entwicklungsphasen in der selben Fläche ein.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sind auch Teilflächen mit Hallenbestandscharakter wichtiges Nahrungshabitat und haben somit auch wichtige ökologische Funktionen. Sie sind deshalb in angemessenem Umfang zu erhalten.



LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Gesamtfläche des Lebensraumtyps : 350,99 ha
Anteil der ausgewerteten Fläche : 76%

Abb. 9 Altersklassenverteilung

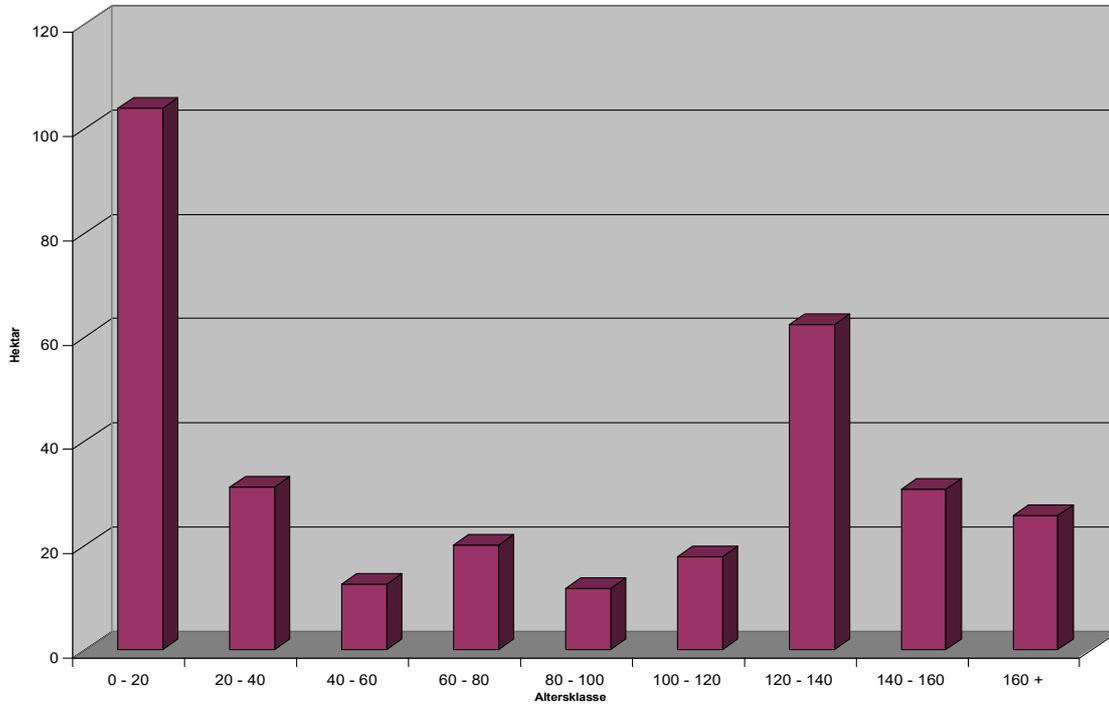
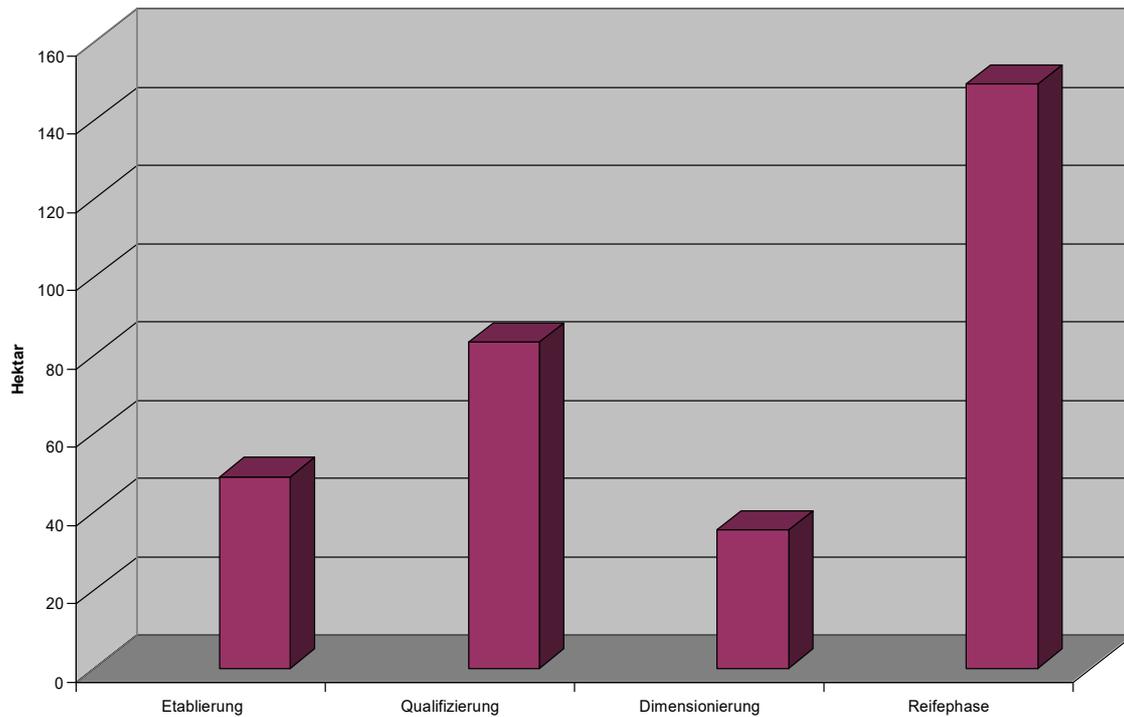


Abb. 10 Verteilung der Phasen



Empfehlungen für die Bewirtschaftung des Waldmeister-Buchenwaldes



Grundsätzlich gelten für die Bewirtschaftung des Waldmeister-Buchenwaldes die gleichen Vorgaben, die beim Hainsimsen-Buchenwald genannt wurden. Allerdings können zur Förderung seltener Baumarten vereinzelt zusätzlich solche Arten in den Buchenbeständen gefördert werden, die basische Böden lieben, z.B. die Elsbeere und der Speierling. Bei der langfristigen Verfolgung des Ziels eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses ist es sinnvoll, die beiden Buchenlebensraumtypen 9110 und 9130 nicht isoliert sondern summarisch zu betrachten.



Anhang 4

Die ökologische Hauptphase des Waldortes ist die Entwicklungsphase, die in der Oberschicht des Waldortes dominiert (größter Anteil an der Kronenschirmfläche).

Hauptphase	Definition
Etablierung	Entwicklungsphase von der Keimung oder Pflanzung bis zum endgültigen Durchsetzen gegen Strauch- und Krautvegetation
Qualifizierung	Entwicklungsphase vom zum endgültigen Durchsetzen gegen Strauch- und Krautvegetation bis zu dem Zeitpunkt, zu dem bei den späteren Z- Bäumen das Aststerben an der Kronenbasis definitiv zum Stillstand gebracht werden soll
Dimensionierung	Entwicklungsphase vom zielentsprechenden Abschluss des Aststerbens bis zum Nachlassen der seitlichen Kronenexpansionsfähigkeit der Z- Bäume
Reife	Entwicklungsphase vom weitgehenden Abschluss der seitlichen Kronenexpansion bis zum Beginn der Zielbaumernte
Generationenwechsel	Enges räumliches Nebeneinander von Bäumen der Reifephase (Zerfall) und Etablierung (Qualifizierung) mit fortschreitender Ernte

Anhang 5

Orientierungswerte für die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der verschiedenen Baumartengruppen innerhalb des Datenbestandes von Landesforsten Rheinland-Pfalz (MPN – Mittelfristige Planung und Nachhaltigkeitskontrolle)

Baumartengruppe	Phase	Alter von	Alter bis
Eichen	Etablierung	1	10
Eichen	Qualifizierung	5	20
Eichen	Dimensionierung	20	80
Eichen	Reife	80	400
Eichen	Zerfallsphase	80	999
Buchen	Etablierung	1	10
Buchen	Qualifizierung	5	30
Buchen	Dimensionierung	25	80
Buchen	Reife	80	280
Buchen	Zerfallsphase	80	900
Laubbäume langlebig	Etablierung	1	10
Laubbäume langlebig	Qualifizierung	5	20
Laubbäume langlebig	Dimensionierung	10	60
Laubbäume langlebig	Reife	60	300
Laubbäume langlebig	Zerfallsphase	60	999